

**70. Sitzung**

**Freitag, den 19. März 2004**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 14/3002 .....4686

*Die Mündliche Anfrage Nummer 14 wird zurückgezogen.*

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 9 bis 13 und Nummern 15 bis 16 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Unterstützung des Gesetzentwurfs im Bund für eine Sondersteuer auf sog. Alkopops und mit sog. Alkopops zusammenhängende Defizite beim Vollzug der Jugendschutzbestimmungen in Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3001 .....4699

**"Haltung der Landesregierung zur Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit für Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/3008 – .....4706

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/3016 –  
**Erste Beratung**

**dazu: Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– **Entschließung** –  
– Drucksache 14/3017 .....4712

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*  
*– Drucksache 14/3016 – und der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,*  
*FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3017 – werden an den Rechts-*  
*ausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und*  
*Finanzausschuss überwiesen. ....4712*

**Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes**  
**Rheinland-Pfalz nach § 20 LGG (Berichtszeitraum: 30. Juni 2001 bis 30. Juni 2003)**  
**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/2862)**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 14/2874 – .....4712

*Es findet eine Besprechung statt.*

*Der Bericht wird zur Fortsetzung der Besprechung gemäß § 115 Abs. 1 in Verbindung*  
*mit § 93 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags an den Ausschuss für*  
*Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen. ....4720*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Härtel.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Christine Baumann, Michael Billen, Hans-Josef Bracht, Manfred Nink, Dr. Gerhard Schmidt, Ulla Schmidt, Anne Spurzem; Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Anheuser, CDU:.....	4690
Abg. Beck, SPD:.....	4696, 4697
Abg. Creutzmann, FDP: .....	4691
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	4696
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU: .....	4701, 4705
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	4686, 4687, 4701, 4706, 4708, 4712
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	4691, 4693, 4695
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	4697, 4707, 4711
Abg. Frau Huth-Haage, CDU: .....	4714
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4688, 4689, 4691
Abg. Frau Kipp, SPD: .....	4713
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	4715
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	4706, 4710
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4690, 4716
Abg. Heinrich, SPD: .....	4700, 4705
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4693, 4694, 4699, 4704, 4708
Abg. Schmitt, CDU:.....	4695, 4697
Abg. Weiner, CDU: .....	4696
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	4688, 4689, 4690, 4691, 4692 4693, 4694, 4695, 4696, 4697
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	4702, 4718
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	4686, 4688, 4698, 4709, 4712
Präsident Grimm:.....	4686, 4687, 4688, 4689, 4690, 4691, 4692, 4693, 4694, 4695 4696, 4697, 4699, 4700, 4701, 4702, 4704, 4705, 4706, 4707 4708
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	4708, 4709, 4710, 4711, 4712, 4714, 4715, 4716, 4718, 4720

**70. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 19. März 2004**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Alexander Fuhr und Gerd Schreiner. Herr Schreiner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Christine Baumann, Manfred Nink, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Michael Billen, Hans-Josef Bracht, Ulla Schmidt und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Ich freue mich, Herrn Kollegen Lewentz zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung gibt es noch folgenden Hinweis: Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz sowie einen Entschließungsantrag zur Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene eingebracht. Beide Initiativen sollen heute im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt werden. Für beide Initiativen ist die Frist vor der ersten bzw. der einmaligen Beratung gemäß unserer Geschäftsordnung abzukürzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 14/3002 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Praxisgebühr** – Nummer 5 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Herr Dr. Schmitz, bitte schön.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anpassungen und Änderungen der ursprünglichen Vorschrift zur Zahlung einer Praxisgebühr sind im ersten Quartal 2004 wann in Kraft getreten?
2. Auf welche Art und Weise wird sichergestellt, dass Honorarabzüge bei den inkassoverpflichteten Leistungserbringern auf Basis der oben angesprochenen Anpassungen und Änderungen erfolgen?

3. Auf welche Art und Weise wird von wem sichergestellt und darüber informiert, dass Praxisgebühren, die sich im Nachhinein aufgrund der oben aufgeführten Änderungen als inkorrekt erhoben herausstellen, den die Gebühren zahlenden Patienten rückerstattet werden bzw. werden können?

4. Inwieweit wurden Vorkehrungen dahin gehend getroffen, dass zu Quartalsende angesichts der Kompliziertheit bei der Erhebung der Praxisgebühr eine sichere und juristisch nicht anfechtbare Abrechnung sichergestellt ist?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Frau Gesundheitsministerin Malu Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Peter Schmitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben sich am 22. Januar 2004 auf vier Klarstellungen der Vorschrift geeinigt. In folgenden Fällen muss eine Praxisgebühr danach nicht bezahlt werden:

Erstens: Ärztinnen und Ärzte können allen Frauen ein Sechs-Monats-Rezept bei einer Verordnung der Antibabypille ausstellen. Dadurch fällt für die Betroffenen die Zahlung der Praxisgebühr nur einmal im Halbjahr an.

Zweitens: Bei planbaren Notfällen muss die Patientin bzw. der Patient nur bei der ersten Inanspruchnahme des Hausarztes oder beim ersten Aufsuchen des Notdienstes 10 Euro zahlen.

Ein planbarer Notfall liegt vor, wenn der Patient bzw. die Patientin auf Anraten der behandelnden Hausärzte bzw. der Notärztin oder des Notarztes am Wochenende den Notdienst mehrfach wegen derselben Erkrankung aufsuchen muss.

Drittens: Bei Laboruntersuchungen, bei denen eine Blut- und Gewebeprobe kurz vor Quartalsende entnommen, aber erst im neuen Quartal untersucht wird, muss die Patientin bzw. der Patient die Praxisgebühr nur einmal bezahlen.

Viertens: Hat ein Patient bzw. eine Patientin eine nicht ärztliche Psychotherapeutin oder einen nicht ärztlichen Psychotherapeuten aufgesucht und 10 Euro bereits bezahlt, so entfällt die Gebühr, wenn er bzw. sie im gleichen Quartal einen Arzt konsultiert und die Quittung der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten mitbringt.

Die Regelung war nötig, weil nicht ärztliche Psychotherapeuten im Gegensatz zu anderen Ärzten keine Überweisung vornehmen können.

Diese vier Klarstellungen traten unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses am 22. Januar 2004 in Kraft.

Zu Frage 2: Durch Änderung und Ergänzung des Bundesmantelvertrags wurden die Zuzahlungspflichten der Versicherten und der Vergütungsanspruch der Ärzte gegenüber den Versicherten näher definiert. Dadurch ist klar geregelt, wann die Versicherte bzw. der Versicherte die Praxisgebühr zu entrichten hat und in welchen Fällen die Erhebung der Praxisgebühr entfällt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen informieren im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags die Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte über diese Änderungen.

Zu Frage 3: Fälle, in denen vermeintlich die Praxisgebühr zu Unrecht erhoben wurde, sind unserem Ministerium, den Kassenärztlichen Vereinigungen oder Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen nur aufgrund von Eingaben und konkreten Beschwerden bekannt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat sich in solchen Fällen in der Regel an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung gewandt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben die Fälle, die an sie herangetragen wurden, jeweils aufgegriffen und den Sachverhalt geprüft, das heißt, die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt wurde um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten.

Ergab die Prüfung, dass die Praxisgebühr zu Unrecht erhoben worden ist, wurde die betreffende Ärztin bzw. der betreffende Arzt beraten und angehalten, dem Versicherten oder der Versicherten die 10 Euro Praxisgebühr zurückzuerstatten.

Fälle, bei denen unberechtigterweise eine nochmalige Entrichtung der Praxisgebühr gefordert wird, werden aufgrund der klaren Vorgaben und Regelungen im Bundesmantelvertrag immer seltener werden. Sofern eine Versicherte bzw. ein Versicherter der Ansicht ist, die Forderung zur Entrichtung der Praxisgebühr sei nicht rechtens, wird er bzw. sie sich in aller Regel zuerst an ihre bzw. seine Krankenkasse wenden, die in Absprache mit dem behandelnden Arzt die Rechtmäßigkeit bzw. die Unrechtmäßigkeit zu klären versuchen wird. In Zweifelsfällen wird die Krankenkasse gegebenenfalls die Kassenärztliche Vereinigung einschalten. Da jedoch ein Rückzahlungsanspruch der Versicherten durch die nachträgliche Vorlage einer Überweisung oder eines Befreiungsausweises nach den Bestimmungen des Bundesmantelvertrags ausgeschlossen ist, müssen die den Nichtzahlungstatbestand begründenden Unterlagen vor Beginn der Behandlung der Ärztin oder dem Arzt bzw. dem Zahnarzt oder der Zahnärztin vorgelegt werden, also Überweisungsschein oder Befreiungsschein.

Die Krankenkassen haben ihre Versicherten über die gesetzliche Zuzahlungsverpflichtung und die Ausnahmen der Zuzahlungspflicht zu informieren. Die Information der Vertragsärzte sowie Vertragszahnärzte erfolgt

durch die zuständige Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung.

Zu Frage 4: Die Praxisgebühr, die seitens der Versicherten zu entrichten ist, hat der Arzt, der Zahnarzt oder der Psychotherapeut einzubehalten. Der Vergütungsanspruch der Ärzte gegenüber der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung verringert sich entsprechend. Die von der Krankenkasse an die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung zu entrichtenden Vergütungen vermindern sich in derselben Höhe, also in der Höhe der Summe der einbehaltenen Zuzahlungen, die der Leistungserbringer mit seiner Kassenärztlichen oder Kassenzahnärztlichen Vereinigung abrechnet.

Der durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz neu eingeführte § 106 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sieht unter anderem vor, dass die Krankenkassen die Abrechnungen der Vertragsärzte auch hinsichtlich der von den Versicherten an den Arzt zu entrichtenden Praxisgebühr unter Beachtung des damit verbundenen Verfahrens zu prüfen haben. Anhand der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der erstmals eingeführten Zuzahlungen der Patienten beim Arzt soll die Krankenkasse für jeden Versicherten, der zu ihren Lasten ärztliche Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, feststellen, ob die gesetzlich vorgesehene, an den Arzt bzw. den Zahnarzt zu entrichtende Zuzahlung gezahlt und durch die Kassenärztliche Vereinigung in entsprechender Höhe mit der von der Krankenkasse an sie zu entrichtenden Vergütung verrechnet worden ist.

Die Prüfung ist Teil der ordnungsgemäßen Abwicklung der Leistungsabrechnung für ärztliche Behandlungen im Rahmen des von der Krankenkasse zu tragenden Ausgabenanteils. Die Krankenkassen haben die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Ergebnisse der Prüfung zu unterrichten.

So weit die nicht einfache Antwort der Landesregierung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, Sie haben die am 22. Januar eingeführten vier Ausnahmetatbestände beschrieben. Hinzu kommen eine Vielzahl von bereits im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen wie beispielsweise die Gebührenbefreiung bei Patienten unter 18 Jahren, die Kostenfreiheit von Prophylaxeprogrammen im zahnärztlichen Bereich, die Kostenfreistellung bei Teilnahme an Disease-Management-Programmen usw. Außerdem kommt die Problematik des Inkassoverlaufs hinzu. Patienten, die nicht zahlen, aber dennoch behandelt wurden, müssen per Inkassoverfahren zum Zahlen dieser 10 Euro gebracht werden. Das Inkassoverfahren zieht sich über die Quartalsgrenzen hinaus.

Wie kann man bei dieser Vielzahl von Ausnahmeregelungen und der Kombination dieser Regelungen unter-

einander und aufgrund der Tatsache, dass gewisse Inkassoverfahren noch nicht abgeschlossen sind, und aufgrund der Tatsache, dass manche Beiträge über KV- und KZV-Grenzen hinaus erbracht werden, ein klares Abrechnungsverfahren sicherstellen? Die Grundbedingungen sind definiert. Das kann ich nachvollziehen. Wie kann man aber dieser Komplexität Rechnung tragen, ohne dass Streitfälle entstehen?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, Sie haben die besonders komplizierten Details der Praxisgebühr herausgegriffen. Insgesamt aber funktioniert die Erhebung der Praxisgebühr relativ reibungslos. Das sehen wir auch an der Rückmeldung. Beim Ministerium sind so gut wie keinerlei Beschwerden mehr eingegangen. Die Situation hat sich seit Januar völlig verändert. Ich gehe davon aus, dass sich das Verfahren in den nächsten zwei bis drei Monaten einspielen wird. Ferner gehe ich davon aus, dass dann auch das Abrechnungsverfahren reibungslos laufen kann.

Ich schließe nicht aus, dass es im Einzelfall zu einer Komplikation kommt. Das sind aber Detailfragen und Einzelfälle, die man konkret klären muss, um ein neues Instrument wie die Praxisgebühr einführen zu können.

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Danke, Frau Ministerin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Überlegungen zur Einführung eines Tempolimits zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Kleinlastern** – Nummer 6 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat sich der Landesverkehrsminister, ohne die Vorschläge der Abteilungsleiterkonferenz abzuwarten, gegen ein Tempolimit ausgesprochen?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Unfallrisiko von Kleintransportern?

Herr Bauckhage, ich rede mit Ihnen!

(Staatsminister Bauckhage: Ich habe das schon gelesen!)

3. Welche Vorschläge hat die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz gemacht?

4. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Gleichstellung der Kleintransporter mit Lkw, um zum Beispiel über Tachoscheiben die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten überwachen zu können?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Herr Verkehrsminister.

**Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bestand an Liefer- und Lastkraftwagen zwischen 2,8 Tonnen und 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ist zwischen dem Jahr 1996 und dem Jahr 2001 überdurchschnittlich gestiegen. Damit ist verständlicherweise ein Anstieg der Unfallbeteiligung dieser Kleintransporter verbunden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat daher die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, das Unfallgeschehen der Kleintransporter auf der Basis der Daten der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik vertiefend zu analysieren.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat zwischenzeitlich die Ergebnisse ihrer Untersuchungen veröffentlicht. Sie kommt im Ergebnis zu der Feststellung, dass sich „aus den Analysen keine belastbaren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein gesetzliches Tempolimit von 120 Kilometern pro Stunde bzw. 130 Kilometern pro Stunde für Kleintransporter über 2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere auf Autobahnen deutlich verringern würde“.

Vor diesem Hintergrund müssen anstatt einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Kleintransporter auf Autobahnen andere Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kiltz wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Aus den von der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführten Untersuchungen zur Unfallbeteiligung von Kleintransportern lassen sich im Einzelnen folgende wesentliche Ergebnisse ableiten: Die Unfallbeteiligung der Kleintransporter ist bezogen auf das gesamte Unfallgeschehen – auch auf Autobahnen – absolut gering. Das auf die Fahrleistung bezogene Unfallrisiko von Kleintransportern zwischen 2,8 Tonnen und 3,5 Tonnen ist auch im Vergleich zum Pkw nicht überdurchschnittlich. Die Auswirkungen eines allgemeinen Tempolimits für Kleintransporter zwischen 2,8 Tonnen und 3,5 Tonnen auf Autobahnen würden nur einen geringen Anteil der Unfälle von Kleintransportern und der dabei Verunglückten treffen.

Die meisten unfallbeteiligten Kleintransporter über 2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen wurden im Jahr 2002 mit einem Anteil von 55 % innerorts registriert, gefolgt von den Landstraßen mit 31 % und den Autobahnen mit 14 %. Der größte Anteil der Getöteten und schwer Verletzten tritt mit 43 % auf Landstraßen auf, gefolgt von Innerortsstraßen mit 34 % und Autobahnen mit 23 %.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse habe ich mich – im Übrigen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages und der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz – gegen ein generelles Tempolimit für Kleintransporter ausgesprochen.

Zu Frage 3: Die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz hat sich mehrheitlich – wie erwähnt – gegen ein generelles Tempolimit ausgesprochen. Sie hat auf der Grundlage der Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen und unter Einbeziehung des Votums des 42. Deutschen Verkehrsgerichtstages den Bund gebeten, folgende gesetzgeberische und untergesetzliche Maßnahmen einzuleiten:

- Anhebung der in der Bußgeldkatalogverordnung vorgesehenen Regelsanktionen für das Unterschreiten des gesetzlichen Mindestabstands,
- Präzisierung der Anforderungen zur verkehrssicheren Ladungssicherung in der Straßenverkehrsordnung,
- Klarstellung, dass die Verkehrsvorschriften für Lkw auch für die Güterbeförderung bestimmter und geeigneter Kleintransporter über 3,5 Tonnen mit Pkw-Zulassung gelten,
- Weiterentwicklung der EG-Verordnung über die Lenk- und Ruhezeiten,
- verstärkte Überwachung der Einhaltung von streckenbezogenen angeordneten Höchstgeschwindigkeitsbeschränkungen; hierbei sollte ein besonderer Schwerpunkt im Autobahnbaustellenbereich, der wiederum verkehrslimitiert ist, liegen,
- weitere Fahrerqualifizierung und dabei Fortführung der bereits begonnenen „Qualifizierungsoffensive Kleintransporter“ mit dem Schwerpunkt Fahrerschulung und -sensibilisierung,
- Empfehlung zum Einbau von Unfalldatenspeichern,
- verbesserte Fahrzeugsicherheit wie ABS, stärkere Bremsleistungen und Airbags.

Zu Frage 4: Die Landesregierung unterstützt die Forderung, die Pflicht zur Ausrüstung mit neuem EG-Kontrollgerät europaweit auf Fahrzeuge zur Güterbeförderung über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht zu erweitern.

Falls die Anpassung des EG-Rechts nicht zu erreichen ist, sollte das Bundesverkehrsministerium prüfen, ob eine entsprechende Verpflichtung zur Ausrüstung mit einem manipulationssicheren Kontrollgerät national geregelt werden kann.

So weit die Antworten auf die Fragen.

#### **Präsident Grimm:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz für eine Zusatzfrage das Wort.

#### **Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Bauckhage, kommunizieren sie hin und wieder mit Herrn Minister Zuber, der für die Polizei zuständig ist? Mir liegt gerade ein Bericht über Kontrollen im Kreis Mainz-Bingen vor. Darin wird von einem Menschen, der kontrolliert, gesagt, dass die so genannten Sprinter überdurchschnittlich am Unfallgeschehen beteiligt wären.

(Creutzmann, FDP: Woher weiß der das denn?)

– Er hat vorhin ausgeführt, dass wir wissen, dass das nicht so ist, aber dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert. Vielleicht gibt es Stellen in Rheinland-Pfalz, an denen das anders aussieht. Zumindest aus dem Kreis Mainz-Bingen habe ich andere Informationen.

#### **Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zum einen habe ich auch in Sachfragen regelmäßig gute Kontakte zu meinem Kollegen Zuber. Nebenher sind wir auch noch persönlich befreundet. Frau Kiltz, daher können Sie ohne Sorge sein. Wir haben eine rege Kommunikation.

Zum anderen kann man natürlich immer bestimmte Sektoren herausgreifen, aber dann hat man kein objektives Ergebnis. Man kann sich immer nur auf die Bundesanstalt für Straßenwesen verlassen, die das flächendeckend untersucht hat. Die Ergebnisse habe ich Ihnen zuvor vorgelesen.

Wenn dadurch allerdings die Vorurteile gestört werden, kann man einen Einzelfall herausgreifen und sagen: Jemand, der nichts untersucht hat, hat aber nach dem Gefühl den Eindruck, dass das so ist. – Das kann man dann aber nicht zu einer Meinung hochstilisieren, die dann die einzige Wahrheit darstellt.

Ich habe vorhin vorgelesen, welche Maßnahmen notwendig sind und auch durchgeführt werden sollten. Ich habe vorhin auch gesagt, dass es sowohl beim Deutschen Verkehrsrichtertag als auch in der Verkehrsministerkonferenz derzeit keine Mehrheit dafür gibt, ein Tempolimit einzuführen. Wenn man sich die Straßensituation in Deutschland betrachtet, gibt es nur noch ganz wenige Abschnitte, die nicht limitiert sind. Alle Land- und Ortsstraßen sind limitiert, und teilweise sind auch die Autobahnen limitiert. Bei Baustellen gibt es ohnehin ein Tempolimit.

Ich kann mich jetzt nicht dazu äußern, inwieweit dort die Kontrollen erhöht werden können, aber ich bin der Meinung, dass die anderen Maßnahmen, angefangen von der Fahrerschulung bis hin zur Ladungssicherung und den manipulationssicheren EU-Geräten, eine sinnvollere Sache sind, mit denen man diesem Problem begegnen kann, als wenn man aus dem Gefühl heraus Argumente vorbringt, die rechtlich nicht haltbar sind.

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Anheuser für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Anheuser, CDU:**

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Haltung in dieser Frage. Das erschwerende Motiv beim Sprinter ist aber, dass sämtliche Fahrzeuge, die eigentlich als LKW gebaut sind und als PKW heruntergelastet sind, nicht mehr sonntags und feiertags fahren dürfen, wenn sie irgendein Produkt an Bord haben.

(Hartloff, SPD: Dann bauen die sonntags auch keine Unfälle!)

Bei der Geschichte ist das ein zusätzliches großes Erschweren. Landwirtschaftliche Betriebe können deshalb bei der Weinlese Traubensaft oder sonstige Produkte zur Abfüllung nicht in die Betriebe fahren usw. Das ist ein erschwerendes Moment, dass wir vielleicht – – –

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, würden Sie vielleicht eine Frage stellen? Wir befinden uns in der Fragestunde.

**Abg. Anheuser, CDU:**

Würde sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass das Fahrverbot am Sonntag gelockert bzw. aufgehoben wird?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Landesregierung setzt sich für all das ein, was vernünftig ist. Ihre Frage sprengt aber den Rahmen der Fragestunde, Herr Anheuser. Ich kann dazu jetzt nichts sagen. Es sind auch jetzt schon für bestimmte Frischeprodukte im Lkw-Betrieb Ausnahmegenehmigungen möglich. Das gilt für den LKW-Betrieb insgesamt. Ich werde das prüfen und Ihnen erläutern, wie wir dazu stehen. Das kann ich jetzt nicht aus dem Hut heraus sagen. Das wäre auch kein seriöses Vorgehen. Ich muss mir die Gesamtproblematik ansehen und dann sehen, was man tun kann, tun muss oder nicht tun muss. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir beide die Haltung und die Möglichkeiten der Landesregierung einmal gesondert erörtern sollten, weil dies den Rahmen der Anfrage weit sprengt.

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatsminister, ich würde gern auf die Unfallhäufigkeit zurückkommen. Dazu haben Sie zu Beginn Ihrer Antwort Ausführungen gemacht und gesagt, es kämen verhältnismäßig wenig Unfälle auf den Autobahnen vor. Das ist insofern nicht so verwunderlich, weil es sehr viel mehr Landstraßenkilometer als Autobahnkilometer gibt. Könnten Sie uns sagen, wie viele Unfälle auf den Autobahnen unter Beteiligung von Sprintern vorkommen und ob der Anteil groß genug ist, um Maßnahmen zu ergreifen, um zum einen die Verkehrshäufigkeit zu reduzieren – das wäre meiner Meinung nach über ein Tempolimit zu erreichen –,

(Staatsminister Bauckhage: Die kann man reduzieren, indem man Verkehre verbietet!)

und zum anderen – das habe ich nicht verstanden, aber Sie können das gleich noch einmal wiederholen – frage ich, ob über ein generelles Tempolimit, durch das die Unfallhäufigkeit reduziert werden kann, auch andere sinnvolle Ergebnisse auf den Autobahnen erzielt werden können, zum Beispiel ein besserer Verkehrsfluss und Ähnliches?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Thomas, ich habe vorhin die Prozentzahlen vorgelesen. Die Totalzahlen habe ich nicht dabei. Diese schicke ich Ihnen aber gern zu.

Man muss das Gesamtproblem sehen. Es gibt natürlicherweise einen Anstieg bei den Kleintransportern zwischen 2,8 und 3,5 t aus unterschiedlichen Gründen. Es gibt darüber hinaus eine objektive Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen, die zu dem Ergebnis X kommt und sagt, dass die zuvor vorgelesenen Schritte für besser angesehen werden, die Unfallhäufigkeit zu vermindern, als ein Limit auf dem geringen Teil der Straßen einzuführen, die noch nicht limitiert worden sind. 99 % der Straßen sind bereits limitiert.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ein Drittel der Autobahnen!)

– 99 % aller Straßen sind jetzt schon limitiert. Die fahren nicht nur auf Autobahnen. Sie fahren gerade innerorts.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir reden jetzt gerade über Autobahnen!)

– Ich will Ihnen gern die Totalzahlen geben. Ich kann Ihnen die Zahlen im Moment nicht nennen, weil mir nur die Prozentzahlen vorliegen, die ich vorhin vorgelesen habe. Ich schicke Ihnen die Zahlen zu. Richtig ist natürlich, dass dann, wenn man insgesamt die Verkehre auf der Straße minimiert, die Unfallhäufigkeit zurückgehen wird. Das ist gar keine Frage.



**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, ich muss noch einmal insistieren. Sie haben uns vorhin ausführlich erklärt, dass schon ganz viele Abschnitte von Autobahnen im Tempo limitiert sind. Die Einführung eines Tempolimits nur für bestimmte Abschnitte ist sehr teuer. Außerdem müssten sich die Autofahrer dann auf unterschiedliche Geschwindigkeiten einstellen. Wäre es daher nicht sinnvoller, man würde für die gesamten Strecken ein generelles Tempolimit nicht nur für den Sprinter, sondern für alle einführen? Das wäre wahrscheinlich weniger aufwendig und würde ein sehr gutes Ergebnis bringen.

(Hartloff, SPD: Also der Sprinter nur als Vehikel!)

Dazu hätte ich gern Ihre Meinung gehört.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich halte nichts davon. Ich halte deshalb nichts davon, weil es genügend Untersuchungen gibt, die belegen, dass das nicht die Ursache ist.

Jetzt kann man natürlich, wie Herr Kollege Hartloff schon sagte, den Sprinter als Vehikel für ein allgemeines Tempolimit heranziehen. Das kann man alles machen. Das ist eine Möglichkeit. Da stoßen sich aber die Meinungen im Raum. Ich habe kürzlich aus Zufall eine Diskussion im Fernsehen mit Frau Thomas, Herrn Creutzmann und anderen gesehen. Man kann natürlich die Meinung des Hohen Priesters aus Trier einnehmen, der alles am besten weiß.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ich meine den. Allein seine Gestik ist schon so weltuntergangsbeschwörend. Man kann natürlich sagen, es könnte sein, dass jemand in einer Ortschaft –am besten fährt man dort gar nicht mehr – aus Zufall über die Straße geht. Das kann natürlich passieren. Man wird die letzte Sicherheit nicht herstellen können. Dabei sage ich auch, jeder Unfall ist einer zu viel.

Es ist eine Frage der Maßnahmen, wie man das reduzieren kann. Derzeit gibt es bei der Verkehrsministerkonferenz und beim Verkehrsrichtertag die objektiv nachvollziehbare Meinung, dass andere Maßnahmen besser als diese Maßnahmen von oben sind; denn man hat damit das Problem nicht gelöst.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist klar, dass Sie der Meinung sind, dass die Untersuchung falsch ist. Sie ist objektiv von der Bundesanstalt

für Straßenwesen durchgeführt worden. Ich kann noch ein Gutachten an irgendein Öko-Institut vergeben. Was dabei herauskommt, muss man sehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr, bewahre uns unsere Klischees!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, dass auf den rheinland-pfälzischen Autobahnen schon 50 % tempolimitiert sind und ein willkürliches Tempolimit von den Verwaltungsgerichten nicht akzeptiert wird?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Creutzmann, das kann ich bestätigen.

**Präsident Grimm:**

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), EU-Tabakmarktordnung** – Nummer 7 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Produktionsquoten und Prämien haben derzeit für Rohtabak Gültigkeit?
2. Wie viele Betriebe und Arbeitskräfte sind in der deutschen und rheinland-pfälzischen Tabakproduktion mit welchem Arbeitsaufwand und welcher Anbaufläche tätig?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung innerhalb des deutschen Tabaksektors und welche politische Unterstützung erfahren die rheinland-pfälzischen Tabakanbauer hierbei seitens der Landesregierung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Rohtabakmarktordnung vom November 2003 und die diesbezügliche Entscheidung des Europäischen Parlaments vom März 2004?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Herr Landwirtschaftsminister.

**Baukhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im November 2003 Legislativvorschläge (Verordnungsentwürfe) zur Änderung der Rohtabakmarktordnung vorgelegt. Danach ist beabsichtigt, die derzeitige Rohtabakmarktordnung abzuschaffen.

In einem Zeitraum von nur drei Jahren soll die bisher gewährte Produktionsprämie stufenweise in eine entkoppelte Betriebszahlung umgewandelt werden. Zugleich sind Prämienkürzungen um mehr als die Hälfte für den Teil der Tabakerzeugung vorgesehen, der das betriebliche Erzeugungsvolumen von 10 Tonnen pro Jahr übersteigt.

Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung den mit der jüngsten Reform der EU-Agrarpolitik eingeschlagenen Weg einer Entkopplung der Direktzahlungen von den Produkten.

Sie hält es jedoch für erforderlich, dort Ausnahmen vorzunehmen, wo eine solche Entkopplung nicht zu der gewünschten Umstrukturierung führt, sondern vielmehr das Ende eines Produktionszweigs einleiten würde.

Frau Kollegin Ebli, es gibt viele Aktivitäten der Landesregierung. Es gibt auch Aktivitäten des Ministerpräsidenten, der den Bundeskanzler noch einmal in der Sache angeschrieben hat, und von mir und den Verbänden, diese Sondersituation entsprechend zu berücksichtigen. Eine Umstrukturierung würde bedeuten, dass der Tabakanbau entfallen würde.

Eine unveränderte Umsetzung der Kommissionsvorschläge zur Änderung der Rohtabakmarktordnung hätte mittelfristig zur Konsequenz, dass eine über 400-jährige Tradition des Tabakanbaus im Südwesten Deutschlands abreißt und zugleich in erheblichem Umfang Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gingen.

Die Landesregierung setzt sich daher nachdrücklich für eine Korrektur der Kommissionsvorschläge ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gesamtquote für Rheinland-Pfalz beläuft sich auf 3.368 Tonnen Rohtabak. Hiervon entfallen 522 Tonnen auf die Sorte Badischer Burley, 930 Tonnen auf die Sorte Virgin und 1.916 Tonnen auf die Sorte Badischer Geudertheimer.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Auf was?)

– Geudertheimer. Ich kenne nicht alle Sorten. Virgin kenne ich. Wahrscheinlich rauchen wir beide die Sorte irgendwann.

Die durchschnittlich gewährten Prämien je Kilogramm Rohtabak belaufen sich auf 2,81 Euro für Badischen Geudertheimer, 3,14 Euro für Badischen Burley und 3,33 Euro für die Sorte Virgin.

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz betreiben rund 230 Betriebe Tabakanbau, bundesweit sind es 1.025 Betriebe. Die rheinland-pfälzischen Betriebe bewirtschaften 1.220 Hektar Tabakanbaufläche. In Deutschland sind es insgesamt 4.728 Hektar. Man sieht sehr stark, dass der rheinland-pfälzische Anteil groß ist.

In den rheinland-pfälzischen Tabakanbaubetrieben sind rund 800 Arbeitskräfte fest beschäftigt. Hinzu kommen weitere nahezu 2.000 Saisonarbeitskräfte. Die Vergleichszahlen auf Bundesebene belaufen sich auf ca. 3.500 fest beschäftigte Arbeitskräfte und etwa 10.000 Saisonarbeitskräfte.

Der Arbeitsaufwand im Tabakanbau liegt – nach Sorten differenziert – bei 600 Stunden pro Hektar für die Sorte Virgin, 800 Stunden pro Hektar für die Sorte Badischer Geudertheimer und 1.000 Stunden pro Hektar für die Sorte Badischer Burley.

Zu den Fragen 3 und 4: Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es, auch im Zuge der bevorstehenden Änderungen der Rohtabakmarktordnung verlässliche Rahmenbedingungen für den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz zu sichern. Ohne Korrekturen der Kommissionsvorschläge wird dies jedoch nicht möglich sein.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich daher gegenüber der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament sowie den Beratungen des Bundesrats nachdrücklich für solche Korrekturen eingesetzt.

Gemeinsam mit dem Bundesland Baden-Württemberg hat Rheinland-Pfalz im Bundesrat einen Entschließungsantrag zu den Kommissionsvorschlägen eingebracht, der dort eine große Mehrheit gefunden hat. Der am 13. Februar 2004 vom Bundesrat gefasste Beschluss enthält folgende Kernforderungen:

1. Der vorgesehene Anpassungsprozess, in dem die jetzigen Produktionsprämien stufenweise in entkoppelte Betriebszahlungen umgewandelt werden, soll von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

2. Die Entkopplung soll sich auf 25 % der jetzigen Prämien im Tabaksektor beschränken. Mit einer weiterhin an die Produktion gekoppelten Prämie in Höhe von 75 % der jetzigen Prämie soll der notwendige Anreiz zur Aufrechterhaltung des sehr arbeitsaufwändigen Tabakanbaus bestehen bleiben. Das ist ein entscheidender Punkt.

3. Die bisher im Tabaksektor eingesetzten EU-Mittel sollen in ihrem Umfang mittelfristig, zumindest aber bis 2013 erhalten bleiben.

Die Landesregierung hat diese Position in einer Protokollerklärung anlässlich der Beratungen des Bundesrats zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“ im Bundes-

ratsplenum, am Freitag, dem 12. März 2004 noch einmal bekräftigt.

So weit die Antwort auf die Anfrage.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Minister, in welchem Umfang finden Beratungen statt, die eine langfristige Umstrukturierung des Tabakanbaus vorsehen oder ermöglichen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Ebli, das kann man nicht sagen. Sie wissen, die EU-Vorschläge liegen jetzt vor. Wir beraten uns mit den anderen und haben versucht, diesen Vorschlag mit 25 % und 75 % bis 2013 zu machen. Darüber hinaus haben wir versucht, die Frist bis zum Jahr 2005 oder 2006 zu verlängern.

Beratungen finden in den Agrarausschüssen immer statt. Man kann heute noch nicht die Ergebnisse sagen. Es gibt große Interventionen der Landesregierung. Ich weiß, dass der Ministerpräsident alle Europaabgeordneten angeschrieben hat und der Bundeskanzler durch den Ministerpräsidenten involviert wurde. Ich habe meine Kollegen entsprechend angeschrieben und mit den Ländern das Ergebnis erreicht, das ich Ihnen vorgetragen habe. Das ist der momentane Status.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatsminister, Sie haben nun die beeindruckenden Bemühungen der Landesregierung zum Erhalt der Tabakproduktion in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Nun wissen wir beide sehr gut, dass es nicht nur die Produktion, sondern auch die Verbrauchsseite gibt.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist so, ja!

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Das wissen wir, ja!

Können Sie mir sagen, wie Ihre Kollegin, Frau Dreyer, zu den Bemühungen um den Erhalt der Tabakproduktion angesichts der Tatsache steht, dass sie sich bemüht, den Verbrauch wegen der Gesundheitsgefahren zurückzudrängen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Marz, wir kennen die Verbraucherseite, aber ich denke einmal, ich spreche für die Landesregierung. Von daher können Sie sich darauf verlassen, dass Frau Kollegin Dreyer bei dieser Antwort involviert war und sie auch trägt.

Wir werden in diesem Staat Sucht nie abschaffen können, darüber muss man sich einmal einig werden. Das kann man sehen – da lassen die Vereinigten Staaten freundlich grüßen –, als man Alkohol verboten hat. Damals sind andere groß geworden. Das wissen wir beide doch am besten.

Es wird nach wie vor Tabak produziert, nicht dass Sie meinen, er wird nicht mehr produziert auf dieser Welt. Gerade diese Sorten in der Pfalz haben aber andere Werte in Bezug auf die Gesundheit, also bessere Werte als anderer Tabak. Es werden weiterhin Zigarren, Zigaretten und Pfeifen geraucht. Darauf können Sie sich verlassen.

Die Frage ist, wie man damit umgeht. Ich meine schon, wir sollten diesem landwirtschaftlichen Betriebszweig, der eine lange Tradition und enorm hohe Produktionskosten in Deutschland hat, eine Chance geben, zumal die Chance nach der GAP-Reform möglich ist. Sie ist möglich, und das sollten wir machen, sonst wird der Tabak in anderen Ländern angebaut, und die Zigaretten werden weiter geraucht.

Im Übrigen wundere ich mich schon. Es gibt Menschen, die fordern die Verbotsaufhebung von Heroin und Haschisch, und bei Tabak und anderen Dingen ist man sehr vorsichtig.

(Frau Grüztmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nur Gleichbehandlung! –  
Ministerpräsident Beck: Gleichbehandlung?)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Minister, sind Ihnen in diesem Zusammenhang Zahlen bekannt, die aufgrund der Preiserhöhung für Tabakwaren, Zigaretten einen Rückgang des Konsums belegen würden?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Zahlen sind mir nicht bekannt. Es kann sein, dass es solche Zahlen gibt. Aber es gibt keinen Rückgang, trotz einer Preiserhöhung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, die drogenpolitische Diskussion werden wir an anderer Stelle noch führen.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Klar, das ist auch so!

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Deshalb eine Frage an Sie eher als Wirtschaftsminister. Sie haben die Bedeutung hinsichtlich der Arbeitsplätze in der Tabakproduktion darstellt. Können Sie etwas dazu sagen, wenn Sie die Bedeutung hinsichtlich der Arbeitsplätze gegenrechnen gegen den volkswirtschaftlichen Schaden in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, den der Verbrauch von Tabak hervorruft, welche Rechnung sich dann ergibt?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Marz, wissen Sie, das sind immer diese Schwarz-Weiß-Malereien.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist eine Frage!)

– Doch.

Ich kann es jetzt nicht sagen, aber es ist schwarz-weiß gemalt.

Es wird dabei bleiben, dass auf der Welt Tabak angebaut wird. Es wird dabei bleiben, dass die Menschen Zigaretten rauchen. Das wird so bleiben, ob er in der Pfalz, in Virginia, im Orient oder hier angebaut wird. Das Problem haben wir doch nun.

Ich lasse lange mit mir über Dinge diskutieren, nur eine Schwarz-Weiß-Diskussion, ob Sie mir den volkswirtschaftlichen Schaden nennen können, kann ich jetzt nicht führen. Ich kann aber gern mitteilen, es gibt Hochrechnungen, immer nur Hochrechnungen, sonst nichts. Es gibt nie ganz verlässliche Zahlen dabei.

Nur muss man auch sehen – da bitte ich um Verständnis, das zu sehen –, dass es traditionellen Tabakanbau

gibt. In diesem Tabakanbau arbeiten eine Menge Menschen. Es gibt eine Menge Existenzen, die davon abhängig sind,

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP:  
So ist es!)

auch ganz private Existenzen.

Jetzt sage ich einmal: Warum nicht? Wenn man denn will, warum soll man den Menschen die Existenzmöglichkeiten im Tabakanbau nicht lassen,

(Beifall der FDP)

wenn man sowieso weiß, dass Tabak auf der Welt produziert wird – das muss man in aller Nüchternheit festhalten – und zwar zu günstigeren Bedingungen?

Warum soll man bei dieser Gemeinsamen Agrarpolitik nicht von jetzt 70 zu 30 auf 25 zu 75 in diesem Spezialfall gehen? Das ist alles, was wir vorschlagen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Als nächstes  
wollen sie den Anbau von  
Braugerste verhindern!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatsminister, ich weise zuerst die Bemerkung zurück, allein mit einer Frage schon Schwarz-Weiß-Malerei betrieben zu haben.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

So war die Frage aber angelegt!

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Die Frage ist durchaus legitim.

Meine letzte Frage: Stimmen Sie mit mir überein,

(Pörksen, SPD: Bestimmt nicht!)

dass allein der Hinweis darauf, dass die Produktion bestimmter Produkte eine gewisse Tradition hat –ich erinnere daran, dass auch die Produktion von Opium und Hanf in anderen Gegenden dieser Welt eine sehr lange Tradition hat–,

(Itzek, SPD: Aber net in de Palz! –  
Dr. Schiffmann, SPD: Weinbau,  
Braugerste!)

nicht ausreicht, um die Subvention zu rechtfertigen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Marz, ich habe vorhin zunächst einmal das Beispiel von Heroin und Haschisch nur benutzt, weil es Menschen gibt, die die Freigabe fordern. Es sind meistens die gleichen, die Sanktionen bei Tabak und Alkohol fordern. Da muss man genau hinschauen.

Ich diskutiere das gern fair und sauber. Ich bin nicht derjenige, der nicht fair und sauber diskutieren will. Ich bin auch der Meinung, dass für das eine oder andere etwas spricht, weil sich sonst die Märkte von selbst ergeben. Es sind dann nur andere Märkte, keine legalen Märkte. Das erleben wir. Das muss man in aller Nüchternheit sagen.

Glauben Sie, es würde dann nicht auf den illegalen Märkten bei Tabak so sein? Ich räume Ihnen gern ein, dass Rauchen nicht gesund ist. Das ist so klar wie etwas. Das wissen wir alle.

Trotzdem gibt es viele Menschen, die trotz Warnungen auf der Packung rauchen. Ich kenne auch welche.

Herr Marz, jetzt ist die Frage, wollen wir den Landwirten nicht aus traditionellen Gründen – in Rheinland-Pfalz arbeiten 800 Menschen, an denen Familien hängen –,

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

die Arbeitsplatzmöglichkeit und die Perspektive lassen oder ihnen abnehmen,

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

vor dem Hintergrund, dass Tabak auf der Welt angepflanzt und der Tabakkonsum vorhanden sein wird. Das ist doch die Frage.

Kann man für dieses, zumal die GAP-Reform vorsieht, dass es für Sonderkulturen besondere Möglichkeiten gibt – – –

Wir wollen nur eine besondere Möglichkeit für eine Sonderkultur nutzen, sonst nichts. Wir wollen sagen, nicht wie jetzt vorgesehen, im Betrieb ein flächenbezogenes Modell 70 zu 30, sondern wollen sagen, 25 zu 75, nur umgekehrt, um den Menschen ihre Existenzmöglichkeiten, ihre Perspektiven in der Tabakwirtschaft zu lassen.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass der Umgang mit Tabakwaren ein ebenso hohes Verantwortungsbewusstsein bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern oder

ich sage Genießerinnen und Genießern voraussetzt wie mit anderen rheinland-pfälzischen Genußmitteln?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin Ebli, ich stimme Ihnen gern zu. Ich darf das als Weinbauminister noch einmal unterstreichen. Sie wissen, Wein ist gesund, in Maßen getrunken, hat aber auch Alkohol.

Jetzt kann ich nicht sagen, in Maßen ist Rauchen gesund. Das kann ich nicht sagen.

(Frau Ebli, SPD: Verantwortungsbewusst!)

Man muss damit verantwortungsbewusst umgehen. Das ist eine der Voraussetzungen mit all den Genußmitteln, die auf dem Markt sind. Das ist auch der erste Hebel, an dem man ansetzen muss. Da stimme ich Ihnen zu.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, weil ich Ihre Auffassung zur Tabakmarktordnung voll inhaltlich teile,

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dann brauchen Sie nicht zu fragen, wenn Sie meine Auffassung teilen!

(Heiterkeit bei der SPD)

**Abg. Schmitt, CDU:**

frage ich Sie, ist diese Bewertung von Rheinland-Pfalz, die ich für richtig halte und die im Bundesrat hoffentlich eine Mehrheit bekommt, auch im Moment die offizielle Meinung der Bundesregierung? Haben Sie Kenntnis über die Bewertung innerhalb der EU, weil das letztendlich entscheidend ist?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Bewertung innerhalb der EU ist so, wie jetzt die Richtlinie ist. Das muss man sehen. Ich habe gute Hoffnung, dass es gelingt.

Bei der Bundesregierung ist die Bewertung nicht so eindeutig wie bei der EU. Die Bundesregierung ist schon der Meinung, dass der Tabakanbau eine Rolle spielt und man eine Sondersituation durchaus wahrnehmen kann.

Es gibt eine Menge Intentionen. Sie wissen, wir haben im Bundesrat bisher mit unseren Aktionen, gemeinsam mit Baden-Württemberg noch einmal eine Protokollerklärung, bisher immer noch die Abstimmungen gewonnen. Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass sich noch etwas bewegen lässt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart.

**Abg. Dr. Gebhart, CDU:**

Herr Minister, entnehme ich Ihren Ausführungen richtig, dass Sie die Auffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums nicht teilen, die lautet: Die Förderung des Tabakanbaus widerspreche ganz klar den gesundheitspolitischen Zielen und Aspekten des Tabakkonsums?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wissen Sie, ich muss nicht jede Äußerung von Frau Künast interpretieren. Dazu habe ich auch keine Lust.

Ich kann Ihnen nur sagen und versichern, dass wir das tun werden, um den Tabakanbau in der Pfalz zu halten, um dem Tabakanbau eine Chance zu geben und darüber hinaus den Menschen, die im Tabakanbau beschäftigt sind, eine Perspektive zu geben.

Das ist unsere Politik. Dafür suchen wir Mehrheiten, und ich denke, sie sind auch zu finden.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass auf den Böden, auf denen Tabak gedeiht, auch andere landwirtschaftliche Produkte wachsen könnten. Können Sie sich vorstellen, Betriebe entsprechend zu fördern, die ihre Produktion von Tabak auf gesündere Produkte umstellen wollen?

(Pörksen, SPD: Mohn!)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist eine sehr gute Frage. Ich kann mir alles vorstellen. Aber ich müsste zunächst eine Struktur zerstören, um dann eine andere aufzubauen und diese wiederum noch höher zu subventionieren. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wo darin der Sinn liegen soll, Herr Weiner.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie sind Verbraucher!)

Man kann dies allerdings unter die gute Überschrift der guten Menschen stellen, die eine Gesundheit für alle wollen, aber dabei vergessen, dass Tabak auf der Welt angepflanzt wird.

Man muss wissen, wir befinden uns derzeit in der Umstellungsphase weg von der so genannten Produktförderung und hin zur so genannten flächenbezogenen Förderung mit all den Problemen, die es dabei gibt. Ich halte diesen Schritt für richtig, weil dadurch die Leistung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft ein anderes Verhältnis bekommt, als wenn man nur Produkte fördert.

Es gibt Ausnahmesituationen bei Sonderkulturen. Dazu gehört der Tabak, das Gemüse und im Übrigen auch der Zucker. Nun kann man sagen, Zucker ist eine schlimme Angelegenheit, weil man davon dick wird. Daher müssten wir weg vom Anbau von Zucker und hin zum Getreideanbau kommen. Dort besteht derzeit eine Überproduktion. Ich glaube daher, wir sind als Landesregierung gut beraten, die Strukturen, die funktionieren, zu erhalten und nicht zu zerstören. Dies ist der Hintergrund unserer Politik.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Beck.

**Abg. Beck, SPD:**

Herr Kollege Bauckhage, können Sie bestätigen, dass das, was derzeit seitens der Europäischen Union – genauer gesagt, seitens der Kommission; denn das Parlament hat sich der rheinland-pfälzischen Position annähert – geschieht, dazu führen würde, dass zwar der Tabakanbau in Deutschland und damit auch im Raum Wittlich und der Süd- und Vorderpfalz keine Existenzgrundlage mehr hätte, dass aber aufgrund der anderen Größenstrukturen im Süden Europas der Tabakanbau gerade zusätzlich auf der Grundlage des Qualitätsgefälles gefördert würde, das zugunsten der bei uns angebauten Tabake besteht?

(Schmitt, CDU: Das ist eindeutig der Fall!)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Beck, ich bin sehr dankbar für die Frage, da sie mir noch einmal Gelegenheit gibt, auf die Qualitätsunterschiede auch im Hinblick auf die gesundheitliche Beeinträchtigung hinzuweisen. Es ist eine andere Qualität.

In der Welt wird Tabak angebaut, und es wird eine Produktionsverlagerung nach Südeuropa stattfinden, wo die Gesundheitskriterien bei Tabak eine mindere Qualität haben. Deshalb lohnt es sich, sich jetzt dafür einzusetzen, dass in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz der Tabakanbau auch weiterhin betrieben werden kann. Wir reden von einem sehr kleinen Marktsegment.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt noch zwei Zusatzfragen zu. Ich denke, dann hat dieses wichtige Thema eine gebührende Behandlung gefunden.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind es in Rheinland-Pfalz 1.220 Hektar und in der Bundesrepublik 4.700 Hektar.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Richtig.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Können Sie einmal die Zahlen europa- oder weltweit nennen, damit wir wissen, was es bedeuten würde, wenn der Tabakanbau wegfallen würde?

(Beck, SPD: 1 % der EU-Produktion  
in Deutschland!)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

1 % der EU-Produktion in Deutschland, das ist richtig. Weltweit kann ich die Zahl nicht nennen. Davon nimmt Rheinland-Pfalz mit 1.220 Hektar von einer Fläche von insgesamt 4.728 Hektar in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Anteil ein. Dadurch kommt der Tabakmarkt insgesamt nicht erheblich in Bewegung, aber es würde ein Qualitätsunterschied entstehen. Wir bekommen die gleichen Mengen, aber es entsteht das Problem, dass die Tabakindustrie und der Tabakanbau sowie die daraus folgende Weiterproduktion und Veredelung in Rheinland-Pfalz und in Deutschland nicht mehr stattfinden könnten. Ob man das will, ist die Frage. Wir wollen es jedenfalls nicht.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Beck.

**Abg. Beck, SPD:**

Herr Kollege Bauckhage, können Sie bestätigen, dass sich der von Herrn Kollegen Weiner in seiner Frage angedeutete Weg einer Umstellung der Tabak anbauenden Betriebe auf andere Sonderkulturen nicht anbietet, weil wir im Tabakanbau einen Arbeitsaufwand von bis zu 1.000 Stunden pro Hektar für die Familienbetriebe haben und damit nur Flächen bewirtschaftet werden können, die nie eine Grundlage bilden würden, um im Be-

reich des Gemüseanbaus oder anderer Kulturen eine Alternative für diese Betriebe zu bieten und deshalb die Umstellung so einfach nicht sein würde, sondern zwangsläufig zu einem Aus der Mehrzahl dieser Betriebe führen müsste?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man muss festhalten, es wird nicht möglich sein, dort, wo derzeit Tabak angebaut wird, Gemüse oder andere Sonderkulturen anzubauen. Deshalb habe ich vorhin bewusst Getreide genannt. Der Getreidemarkt ist gesättigt. Von daher macht dies wenig Sinn.

Herr Kollege Beck, ich kann nur bestätigen, dass man damit das Problem nicht löst. Wir werden dabei unter Umständen Sozialbrachen hinterlassen. Für den Tabak wird es kein Substitut geben. Dies ist keine Lösung des Problems.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister!

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Marianne Grosse (SPD), Frauenförderquote** – Nummer 8 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Frau Grosse, bitte.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die im Job-AQTIV-Gesetz festgelegte Frauenförderquote?
2. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung bei der Gleichstellung der Geschlechter, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Berufsrückkehr?
3. Sieht die Landesregierung Nachbesserungsbedarf bei dem noch laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Arbeitsförderungsrechts?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet die Frau Frauenministerin, nein, für Gleichstellung, von Arbeit – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, auch nicht! Eieiei!)

– Mein Gott! Ich bitte um Nachsicht. – Es antwortet die betroffene Ministerin. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Petra Elsner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der Frauenförderung ist ein expliziter Auftrag des Gesetzgebers an die Bundesagentur für Arbeit. Angesichts des raschen wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Wandels kann es sich kein Staat leisten, Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen.

Damit in Zukunft das beschäftigungspolitische Potenzial von Frauen besser genutzt werden kann, müssen Frauen und Männer die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Arbeitsförderungsrecht verfolgt zwei gleichwertige Ziele: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip verankert. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern sollen bei der Umsetzung sämtlicher Leistungen der Arbeitsförderung berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um den präventiv wirkenden Ansatz des Gender Mainstreaming.

Weiterhin sollen mit speziellen Frauenfördermaßnahmen die berufliche Situation von Frauen verbessert und bestehende Ungleichgewichte im Nachhinein korrigiert werden.

Zu Frage 1: Mit dem Job-AQTIV-Gesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, wurden die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Rückkehr in den Beruf optimiert.

Seitdem ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt im Zielkatalog der Arbeitsförderung als Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming verankert. Zusätzlich wurden einige leistungs- und versicherungsrechtliche Verbesserungen zugunsten von Personen mit Kindern aufgenommen.

Vor dem 1. Januar 2002 wurde die Förderung von Frauen und deren Zugang zu aktiven Leistungen der Arbeitsförderung allein auf der Basis ihres Anteils an allen Erwerbs-/Arbeitslosen bemessen. Damit wurde gewährleistet, dass Frauen an den von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Instrumenten der Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen partizipieren und somit einen akzeptablen Zugang zu den Arbeitsförderinstrumenten erhielten.

Das Job-AQTIV-Gesetz bestimmt, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Die zusätzliche Berücksichtigung der Arbeitslosenquote sollte die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit widerspiegeln und so zu einem gerechteren Ergebnis führen. Der Gesetzgeber wollte damit die Nachteile für Frauen auf dem Arbeitsmarkt abbauen.

Nach nunmehr gut zwei Jahren hat sich gezeigt, dass die neue Quote eine klare Verschlechterung für Frauen gegenüber der alten Fördervorgabe darstellt. Durch die im Gesetz vorgesehene Mindestförderung konnten die Arbeitsämter zwar gegensteuern, aber ein Absinken der Frauenförderung nicht verhindern.

So betrug zum Beispiel im Jahr 2002 in Rheinland-Pfalz der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit nach der alten Frauenförderquote 43,9 %. Im Jahr 2003 waren 42,7 % zu verzeichnen. Die neue Frauenförderquote betrug im Jahr 2002 41,4 %, im Jahr 2003 sogar nur 38,8 %. Gegenüber den bisherigen Quoten ist es eine eindeutige Verschlechterung von minus 2,5 % im Jahr 2002 bzw. minus 3,9 % im Jahr 2003.

Durch die Gegensteuerung der Arbeitsämter konnte im Jahr 2002 eine Quote von 42,7 % und im Jahr 2003 von 39,7 % erreicht werden. Aber selbst diese Quoten liegen unter der alten Frauenförderquote. Da die neue Frauenförderquote das vorgesehene Ziel nicht erreicht hat, sieht die Landesregierung in diesem Punkt Änderungsbedarf.

Zu Frage 2: Die neue Frauenförderquote, die andere Ergebnisse brachte, als der Gesetzgeber beabsichtigte, führte dazu, dass die Förderung von Frauen nicht den erwarteten Umfang erreicht hat. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es aber gerade notwendig, die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt künftig noch stärker voranzutreiben.

Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Beispiel durch die Teilqualifizierung oder eine stärkere Förderung von Berufsrückkehrerinnen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Arbeitsvolumen können durch die aktuelle Frauenförderquote nicht weiter nivelliert werden. Das Gleiche gilt für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials von Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Vor dem Hintergrund des derzeit bereits in einigen Branchen bestehenden Fachkräftemangels, der sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren weiter verstärken wird, ist es notwendig, die vorhandenen Ressourcen des Arbeitsmarktes zu erschließen. Die aktuelle Frauenförderquote kann die unterschiedlichen Verhältnisse bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Erwerbsbeteiligung nicht verbessern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht konkreten Nachbesserungsbedarf. Materiell sollte die alte Regelung vor dem 1. Januar 2002 wieder eingeführt werden. Die Landesregierung wird sich daher bei künftigen Änderungen des Arbeitsförderungsrechts dafür einsetzen, dass die frühere Regelung der Frauenförderung, die sich an dem Anteil an den Arbeitslosen orientiert hat, wieder eingeführt wird.

So weit die Antwort der Landesregierung.



**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Arbeitsministerin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Unterstützung des Gesetzentwurfs im Bund für eine Sondersteuer auf sog. Alkopops und mit sog. Alkopops zusammenhängende Defizite beim Vollzug der Jugendschutzbestimmungen in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3001 –

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Fragestunde bezüglich des Tabakanbaus bekommen wir langsam einen drogenpolitischen Vormittag.

Gestatten Sie mir deshalb eine kleine Vorbemerkung. In der Drogenpolitik ist eine ganz klare Linie wichtig, die sich über alle Drogen erstreckt, ob sie nun flüssig oder in rauchiger Form vorliegen, ob sie legal oder illegal sind.

Wir reden jetzt über so genannte Alkopops. Dies sind Süßgetränke, Limonaden mit viel Zucker unter Beimengung von Spirituosen. Der Trick dabei ist – ich benutze absichtlich den Ausdruck Trick –, dass man Spirituosen beimengt, die relativ geschmacksneutral sind. Wodka steht dabei in erster Reihe. Man mengt viel Zucker bei und drängt damit den Alkoholgeschmack weitgehend oder ganz zurück.

Bei Kindern und Jugendlichen gibt es einen natürlichen Widerwillen gegen den Beigeschmack von Alkohol. Es ist ein Widerwillen gegen den Bittergeschmack. Deshalb trinken viele Kinder und Jugendliche kein Bier und keinen Wein. Sie sind nicht daran gewöhnt, was auch gut ist.

Mit so genannten Alkopops überwindet man diese natürliche Hemmschwelle, weil der Alkohol so gut wie nicht mehr zu schmecken ist, was auch schon Kollegen im Selbstversuch festgestellt haben.

Die Zielgruppen von Alkopops und einer aggressiven Werbung dafür sind Jugendliche, vor allem Mädchen. Physiologisch ist es so, dass bei Mädchen der Widerwille gegen Alkohol noch weitaus größer ausgeprägt ist als bei Jungen. Das egalisiert sich bei vielen später, was wir wissen. Aber bei Mädchen und Jungen gibt es diese Unterschiede.

Nach dem Jugendschutz dürfen Alkopops nur an diejenigen abgegeben werden, die älter als 18 Jahre sind. In der Realität ist es allerdings so, dass viele Jugendliche

Alkopops konsumieren, die wesentlich jünger sind. Der Absatz an so genannten Alkopops hat in den Jahren 1998 bis 2003 um rund 400 % zugenommen. Bei den 14 bis 17-Jährigen sind Alkopops die beliebtesten und meist genutzten alkoholischen Getränke. Sie sind aber alle noch unter 18 Jahren.

Bei einer Umfrage wurde festgestellt, dass innerhalb der letzten vier Wochen vor der Umfrage 52 % aller Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren Alkopops konsumiert haben.

Alkopops sind nachgewiesenermaßen die Einstiegsdroge in den Alkoholmissbrauch und in den Alkoholismus, dies zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Die Gründe dafür, weshalb dies bei herkömmlichen alkoholischen Getränken zeitlich später liegt, habe ich vorhin schon genannt.

Der zeitliche altersgemäße Einstieg wird wesentlich nach vorn verlegt, ohne dass natürliche Hemmschwellen berücksichtigt bleiben. Das ist der Trick dabei.

Was kann man tun? Die Regierungskoalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sozialdemokraten in Berlin hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich mit diesem Problem befasst und zwei der wesentlichen Hebel bewegt, einmal die Kennzeichnungspflicht, die Information. Es ist ein wichtiger Aspekt, dass auf den Packungen schon auf die Gefahren hingewiesen wird. Es gibt aber auch eine umfassende Information von Eltern und Jugendlichen selbst.

Wir wissen aber aus vielen anderen Bereichen, dass das eindeutig nicht reicht, um diesem Problem zu begegnen. Deshalb schlägt der Gesetzentwurf eine zusätzliche Steuer auf Alkopops vor, um diese Getränke teurer zu machen. Das ist das Instrument, das hilft.

Andere europäische Länder haben dieses Instrument bereits genutzt und den Absatz an Alkopops so weit heruntergedrückt, dass man sogar von einem Zusammenbrechen der Märkte sprechen kann. Frankreich und Finnland seien hier genannt. Von daher wissen wir, dass dieses Instrument greift.

Ein drittes Instrument, das allerdings in erster Linie die Landesebene betrifft, ist die Frage der Überwachung der Jugendschutzgesetze.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema „Drogen“ ist einiges ausgeführt worden, Frau Ministerin. Sie ist gar nicht da.

(Staatsminister Zuber: Doch, sie ist da!)

– Gut, dass wir sie nicht herbeirufen müssen.

(Zurufe von der SPD: Ha, ha!)

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Alkohol

ist einiges Interessantes und Negatives aus meiner Sicht ausgeführt worden. Mich würde an dieser Stelle interessieren, wie die Landesregierung in Rheinland-Pfalz nicht nur zu dem Gesetzentwurf auf Bundesebene steht, sondern wie sie ihren Beitrag zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz leisten will.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Heinrich.

**Abg. Heinrich, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 250.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind alkoholabhängig oder stark alkoholgefährdet. Ich denke, allein diese Zahl zeigt, dass gegen das Problem „Alkohol“ bei Kindern etwas unternommen werden muss.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im November letzten Jahres eine Repräsentativbefragung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren durchgeführt. Gefragt wurden die Jugendlichen nach Bekanntheit, Kauf und Konsum von so genannten Alkopops, das sind diese Spirituosenmixgetränke. Das Ergebnis dieser Befragung ist alarmierend. Über 50 % der befragten Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren gaben an, im letzten Monat Alkopops gekauft zu haben. Selbst bei den 14- bis 15-Jährigen liegt dieser Prozentsatz noch bei über 25 %.

Alkopops sind die beliebteste alkoholische Getränkeart bei den 14- bis 17-Jährigen. Nur 25 % geben an, dass sie keine Alkopops trinken. 54 % gaben allerdings an, dass sie nie Spirituosen trinken. Genau das ist die Crux. Bunt, süß, cool und äußerst verführerisch, titelte die „Aachener Zeitung“ vor einigen Wochen. Alkopops werden deshalb getrunken, weil man den Alkohol nicht schmeckt. Viele Jugendliche unterschätzen den Alkoholgehalt. Die 11- bis 14-Jährigen werden nicht deshalb an die Getränke herangeführt, weil es ihnen unbedingt darum geht, Alkohol zu trinken, sondern weil ihnen diese Getränke schmecken und weil man den Alkohol eben nicht schmeckt.

Hinzu kommt eine Werbestrategie von Freiheit, Spaß, Samba- und Barcadi-Feeling. Die meisten der inzwischen 11-, 12- oder 13-jährigen Einsteiger würden sonst keinen Alkohol trinken. Können Sie sich vorstellen, dass ein Jugendlicher in diesem Alter mit einer Flasche Wodka und Bitter Lemon durch die Kasse eines Supermarktes kommen könnte?

Die Befragung hat auch ergeben, dass je älter die Konsumenten werden, sie weniger Alkopops trinken; denn sie sind ihnen zu süß.

Nachdem die Aktuelle Stunde von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden ist, habe ich das quasi in einem Selbstversuch getestet.

(Beifall bei der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Dafür siehst Du  
auch noch ganz gut aus! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Das war vorgestern.

Ich kann nur sagen, das Zeug schmeckt teilweise wie aufgeweichte Gummibärchen.

In der letzten Woche ist das Thema „Alkopops“ im Bundestag diskutiert worden. Dabei gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen. Während die einen auf eine Steuer auf diese Alkoholmixgetränke setzen, waren andere für die konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und eine eindeutige Kennzeichnung mit Warnhinweisen auf den bunten Flaschen. Um diese Vorschläge bewerten zu können, muss man sich einmal die Preisspanne der Alkopops anschauen, die von ca. 75 Cent im Aldi bis zu fast 4 Euro an der Tankstelle reicht.

Sicherlich würden einige auf den Konsum dieser Getränke verzichten, wenn es eine zusätzliche Steuer in Höhe von 83 oder 84 Cent geben würde. Würde das aber allein das angesprochene Problem lösen? Die Regierungsfaktionen gehen davon aus, dass der Absatz dieser Getränke um 75 % sinken würde. Die Mehreinnahmen in Höhe von 12 Millionen Euro sollen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der gesetzlichen Krankenkassen verwandt werden.

Ich bin sehr dafür, dass wir auch eine konsequente Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes brauchen und eine breite Aufklärung der Eltern, der Lehrkräfte und des Verkaufspersonals.

Das Problem dabei ist sicher der Handel. Ich glaube nicht, dass jede Verkäuferin darüber informiert ist, was in den bunten Flaschen steckt. Das ist noch nicht einmal ein Vorwurf. In einem nahe gelegenen Supermarkt in Mainz habe ich festgestellt, dass die Alkopops nicht bei den Spirituosen einsortiert sind, sondern in einem Regal neben Cola light und Limo stehen. Selbst neben den hochprozentigen Produkten stehen Weinmixgetränke, die wiederum eine andere Altersbegrenzung haben.

Auf den Flaschen steht ein Alkoholgehalt von 5,4 % bezogen auf das Volumen von 350 ml. Dieses unscheinbare Fläschchen enthält einen Rumgehalt von 12,9 %.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe noch zweieinhalb Minuten für den Rest.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Problematik des Konsums von Alkopops durch Jugendliche ist hinreichend erklärt worden und bekannt. Ich glaube, die Frau Ministerin wird einige Zeit darauf verwenden, es noch einmal zu tun und erklären, worum es sich handelt.

Aus diesem Grund möchte ich gleich unmittelbar auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhebung einer Sondersteuer auf die so genannten Alkopops eingehen. Eine konsequente Durchsetzung und Einhaltung des geltenden Jugendschutzes ist neben besserer Aufklärungsarbeit dringend notwendig. Ich glaube, da sind wir uns alle parteiübergreifend einig.

Eine Sondersteuer, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, kann dem Anliegen, den Jugendschutz zu verbessern, keinesfalls gerecht werden. Die beiden ehemaligen Superstars der Regierung Schröder, Schmidt und Eichel haben wieder einmal ganz typisch reagiert. Auf die ordnungspolitische Fragestellung, wie schaffe ich es, insbesondere an Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol mehr zu verkaufen, antwortet die Bundesregierung mit dem altbekannten und falschen Reflex der Abschreckung durch höhere Steuern. Wenn das Ziel heißt, keine Alkoholmixgetränke an Kinder und Jugendliche zu verkaufen, wird der Preis erhöht. Es ist ein völlig willkürlicher Vorschlag. Das zeigt sehr deutlich, dass man mit Steuerpolitik keine Gesundheitspolitik betreiben kann.

Man muss sich vor allen Dingen die Definition genau anschauen, die die Regierung gewählt hat. Sie versteht unter Alkopops ausschließlich Mixgetränke mit Spirituosen und suggeriert allen Händlern und Jugendlichen, dass Bier- und Weinmixgetränke nicht gleich zu bewerten seien, obwohl sie die gleiche Wirkung zeigen. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Mischgetränke wie Prosecco Lemon, was kein Alkopop unter der neuen Definition ist, oder bierhaltige Mischgetränke wie Tequilla würden nicht unter diese Steuer fallen, da es nach dieser Definition kein Alkopopgetränk ist. Wodka Lemon würde in diese Rubrik fallen. Es ist ein Riesenproblem bei diesem Gesetz; denn es gibt überhaupt keine klare Regelung. Ein Teil wird herausgenommen, um Steuern zu erheben. Die FDP hat das inzwischen bundespolitisch propagiert.

(Zuruf von der CDU)

Alle drei genannten Getränke haben einen Alkoholgehalt von 4,5 % bis 5,6 %, fallen also alle darunter. Ich werde in der zweiten Runde noch näher darauf eingehen. Wir müssen viel mehr bei der Prävention und Aufklärung tun.

Ich bin erstaunt, dass sich gerade die GRÜNEN heute Sorgen um die Jugend machen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Seite Ihrer Jugendorganisation steht nach wie vor die Legalisierung von Haschisch und all diese Dinge.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn man diese Dinge heute liest, weiß man, dass es letztendlich alles Einstiegsdrogen sind. Das ist völlig unbestritten.

(Beifall bei der CDU)

Gerade von Ihnen diese Fragestellung zu erhalten, ist besonders bemerkenswert.

Frau Ministerin, noch mehr bin ich auf Ihre Erklärung gespannt, wie sich die Landesregierung verhält. Ich gehe jede Wette ein, Sie werden zum Schluss wieder enden, wir legen unsere Position erst kurz vor der Bundessratssitzung fest, weil die FDP eine andere Meinung wie die SPD hat. Ich bin gespannt.

Ich kann auch hier in dem gleichen Fall wieder nur eines sagen: Die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz hat ein Recht darauf zu wissen, wie sich diese Landesregierung in dieser Frage positioniert. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da freue ich mich aber! –  
Creutzmann, FDP: Enttäusche nicht  
die Erwartungen der Frau Thomas!)

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Heinrich hat ausreichend exakt beschrieben, um was es geht. Der Kollege Rosenbauer hat die Position der CDU deutlich gemacht, und ich würde ganz gern noch einmal

(Jullien, CDU: Die Position der  
Landesregierung!)

den Stand der Diskussion als erstes mit Ihnen besprechen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Damit Sie keine Position beziehen müssen!)

Deshalb ist die Aufregung jetzt nicht unbedingt richtig am Platz. Es ist ein sehr früher Stand, in dem noch sehr viel Vernunft in das Verfahren von allen Seiten eingebracht werden kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie haben aber schon einmal  
geschickter eingeleitet!)

– Danke sehr, Frau Thomas.

Es ist selbstverständlich für mich – da besteht auch Einigkeit über alle Parteien hinweg –, dass Süchte, gerade Süchte bei Jugendlichen, katastrophal sind und in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Von daher verstehe ich auch, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „Drogenproblematik“ gestern von der Tagesordnung hat nehmen lassen. Wenn wir heute über Alkopops sprechen, wäre es in der Tat nicht einfach gewesen, da eine einheitliche Linie hereinzubringen. Herr Kollege Marz, ich habe dafür also viel Verständnis.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wurde auch schon gesagt, dass Alkopops als Marketinggetränk mit der Zielgruppe Jugendliche und der Problematik, dass Süßigkeiten und Beimischungen den Alkoholgeschmack überdecken, eine besondere Bedeutung haben. Das möchte ich auch unterstreichen.

Allerdings ist auch richtig, dass Alkopops – so eigenständig sie für Jugendliche auch stehen und beworben werden – durchaus auch in einem Konkurrenzumfeld zu anderen Mixgetränken stehen. Bier Tequila wurde schon genannt, auch Cola Whisky. – Nur die Tatsache, dass es im Gesamtalkoholgehalt über zehn Volumenprozent liegt, macht es zum „Nicht“-Alkopop, aber die Richtung im Ergebnis ist allen ähnlich. Das ist wichtig, wenn man sich überlegt, was man dagegen tun kann.

Es gibt viele Vorschläge, bei denen genauso viel Einigkeit herrscht wie in der Beurteilung des Gefährdungspotenzials. Es gibt Vorschläge, der Strafbewehrung, die für die illegale Abgabe dieser Getränke eingerichtet wurde, eine höhere Durchsetzungskraft zu geben. Es gibt Übereinstimmung darüber, dass man informieren muss, nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch die Eltern, die Lehrer und die Erzieher, aber auch den Einzelhandel, was es mit diesen bunten Fläschchen, die links und rechts von Grannini stehen, auf sich hat.

Meine Damen und Herren, man muss aber auch sehen, dass diese Getränke auch Ausdruck eines Verhaltens von Jugendlichen sind, das es immer und immer wieder geben wird und gegeben hat, sich von der Generation ihrer Eltern abzusetzen: über die Kleidung, über die Sprache und auch über die Art des Konsums, auch die Art des Getränkekonsums. – Jede Jugendgeneration hatte ihre eigenen „In“-Getränke. Das sind im Moment Alkopops.

(Staatsminister Bauckhage: In unserer Generation war es Wasser!)

– Danke. Wasser ist bedauerlicherweise eher selten in dieser Kategorie; an die Adresse des Wirtschaftsministers gerichtet.

(Anheuser, CDU: Der größte Anteil ist Wasser!)

– Das ist richtig, aber in die Richtung „In“-Getränke ist es noch ein weiter Weg, gerade bei Jugendlichen, Herr Kollege Anheuser.

Jetzt gibt es neben diesen Vorschlägen einen Vorschlag, der bisher noch strittig ist. Das ist der Vorschlag, Alkopops über höhere Steuern aus dem Markt zu kicken. Dass das funktioniert, davon bin ich absolut überzeugt. Das zeigen auch die Beispiele in der Schweiz und in Frankreich. Wovon ich nicht so überzeugt bin, ist die Frage, ob wir dadurch nicht nur eine Veränderung im Alkoholkonsum anstoßen dahin gehend, dass die Leute wieder etwas anderes trinken. Ich bin nicht davon überzeugt, dass die Jugendlichen es dann wirklich ganz sein lassen. Den Glauben daran halte ich für naiv; denn mit den Argumenten würden sie auch jetzt keine Alkopops trinken.

(Glocke des Präsidenten –  
Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist für mich die Frage, eine Steuer zu erheben, um dieses Ziel zu erreichen, ganz strikt gebunden an die Frage der Effizienz. Eine zusätzliche Steuer im jetzigen Umfeld ist nicht nur für Liberale ein schwerer Weg. Davon bin ich überzeugt. Eine zusätzliche neue Steuer mit Ausweichmöglichkeiten, die das Gesamtproblem aus dem Auge verliert – die Suchtproblematik bei Jugendlichen –, muss man sich zweimal genau überlegen.

Ich erlaube mir noch einen letzten Hinweis, und dann komme ich zum Schluss. Wer den Entwurf des vorliegenden Gesetzes aufmerksam liest, der wird feststellen, wie schwer es selbst der Gesetzestext mit der Definition von Alkopops hat. Da steht beispielsweise in einem Passus drin, „Alkopops sind“ und dann „Getränke, Mischgetränke“ – ich verkürze es – „von Branntweinerzeugnissen mit Getränken von 1,2 Volumenprozent oder weniger“.

Wenn diese Definition so zutrifft, dann hieße es, die Hersteller müssen den Alkoholgehalt der Beimischung nur auf 1,3 Volumenprozent setzen, und das Gesetz wäre unterlaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Das gilt es zumindest zu prüfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Herr Kollege, in der zweiten Runde stehen Ihnen nur noch eineinhalb Minuten zur Verfügung.

Es spricht nun die Frau Jugendministerin.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bei der Debatte heute waren sich auch bei der Debatte im Bundestag Regierungsfraktionen und Oppo-

sition darüber einig, dass Handlungsbedarf hinsichtlich des Konsums von Alkopops besteht. Das ist auch heute hier deutlich geworden. In der Tat wird der Begriff „Alkopops“ zum Teil unterschiedlich benutzt. Ich stelle auf den Jugendschutz ab. Im Hinblick auf den Jugendschutz sind zu unterscheiden Bier/Wein-Mixgetränke, deren Abgabe an unter 16-Jährige verboten ist, und Spirituosen-Mixgetränke, deren Abgabe an unter 18-Jährige verboten ist.

Es ist schon mehrfach auf die Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bekanntheit, zum Konsum und zum Kauf von Alkopops abgestellt worden. Ich will die Zahlen jetzt nicht wiederholen, sondern will Ihnen die zwei Kernbotschaften noch einmal ins Gedächtnis rufen:

Es wird nachgewiesen, dass Alkopops für Jugendliche eine hohe Attraktivität haben und von ihnen auch konsumiert werden. Es wird auf einen Punkt abgehoben, der mir auch noch wichtig ist, dass 34 % der 16- bis 17-Jährigen Spirituosen-Mixgetränke trotz Abgabeverbot erhalten haben. Diese Zahlen belegen auch persönliche Eindrücke, die jeder von uns auf unterschiedliche Art und Weise auch immer einmal wieder gewinnt, wenn ich zum Beispiel nur an die Problematik an den Fastnachtstagen mit dem Alkoholkonsum von Jugendlichen denke, der zum Teil sehr sehr problematisch war.

Die Beliebtheit der Alkopops bei Jugendlichen ist auch schon erklärt worden, nämlich dadurch, dass der in der Regel unangenehme Geschmack des Alkohols durch die Süße der Getränke überdeckt wird. Besonders die Spirituosen-Mixgetränke stellen eine Gefährdung dar; denn die handelsübliche Größe der Getränke mit 275 Millilitern enthält etwa vier Zentiliter Branntwein – das sind zwei Gläser Schnaps – und hat damit einen Alkoholgehalt von durchschnittlich fünf bis sechs Volumenprozent.

Während bei den Bier- bzw. Wein-Mixgetränken der jeweilige Bier- bzw. Weingeschmack noch wahrnehmbar ist, wird der Alkoholanteil bei Spirituosen-Mixgetränken vollständig überdeckt.

Diese Getränke werden auch intensiv durch eine Marketingstrategie beworben, die bewusst die Lebenswelt und das Lebensgefühl der Jugendlichen anspricht. Sie sind in der Jugendszene fast so etwas wie Kult geworden. Das macht sich natürlich am Konsum, aber auch am Umsatz deutlich. Der Umsatz von Spirituosenmixgetränken von 2001 auf 2002 ist um 340 % gestiegen.

Gleichzeitig ist aus meiner Sicht festzuhalten, dass in der Bevölkerung zum Teil das Problembewusstsein noch eher schwach ausgeprägt ist. Vielfach wird davon ausgegangen, dass Spirituosenmixgetränke schon ab 16 Jahren abgegeben werden dürfen. Die Stiftung Warrentest hat in diesem Zusammenhang Testkäufe durchgeführt und festgestellt, dass der Verkauf oft unkontrolliert an Minderjährige erfolgt. Aber dadurch wird deutlich, es gibt Informationsdefizite in diesem Bereich.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der im Bundestag diskutiert wird, sieht zwei Dinge vor:

1. eine Sondersteuer und
2. eine Kennzeichnungspflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Alkopops stellen aus meiner Sicht für junge Menschen eine besondere Gefährdung dar, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung. Je frühzeitiger der Alkoholkonsum beginnt, umso schneller treten alkoholbedingte Probleme und Abhängigkeiten auf, und umso schwieriger und langwieriger ist die Behandlung, weil eine frühzeitige körperliche und psychische Gewöhnung sowie problematische Konsumgewohnheiten die Gefahr einer Abhängigkeitserkrankung ansteigen lassen.

Deswegen besteht auch aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf, aber auf mehreren Ebenen: Erstens auf der Ebene der Prävention. Neben dem so genannten gesetzlichen Jugendschutz, der über Verbote und ordnungsrechtliche Maßnahmen wirkt, ist aus meiner Sicht der pädagogische und erzieherische Jugendschutz besonders wichtig.

Es ist uns daher ein zentrales Anliegen, im Bereich Jugendarbeit und Schule Fachkräfte der Jugendarbeit und Lehrkräfte darin zu unterstützen, riskantes Konsumverhalten und Suchtgefährdung bei jungen Menschen frühzeitig zu erkennen und auch frühzeitig zu intervenieren. Deswegen führt unter anderem das Büro für Suchtprävention bei der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entsprechende Fortbildungen durch.

Die Polizei des Landes setzt ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt auf die Durchführung entsprechender Präventionsmaßnahmen in den Präventionsprogrammen, zum Beispiel „Prävention im Team“. Zum Beispiel spielt in dem Konzept „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“ insbesondere die Problematik „Alkohol“ im Themenfeld „Sucht“ eine Rolle.

Der zweite Bereich betrifft die Kontrolle. Ich habe schon darauf hingewiesen – diese Debatte wurde auch im Deutschen Bundestag geführt –, dass die bestehenden Abgabeverbote nach dem Jugendschutzgesetz in der Praxis oft schwer zu kontrollieren sind, zumal sich die Jugendlichen – wie es schon in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt – bei der Beschaffung von Alkopops auch dritter „bezugsberechtigter“ Personen bedienen oder im Vorfeld von Veranstaltungen Getränke umgefüllt und in anderen Behältern in die Veranstaltungen verbracht werden.

Die zuständigen Kontrollinstanzen der Ordnungs- und Jugendämter bei den Kommunen sowie die Polizei nehmen ihre Aufgaben in diesem Bereich sehr ernst. Bei Gaststättenkontrollen sowie im Rahmen gemeinsamer Fußstreifen von Polizei und Ordnungsamt werden gezielt Treffpunkte von Jugendlichen aufgesucht, und im Vorfeld von Jugendveranstaltungen werden auch entsprechende Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollen können allerdings nur stichprobenartig durchgeführt werden und müssen sich vor allem auf besondere Ereignisse und Schwerpunkte, wie zum Beispiel Fastnacht und Groß-

veranstaltungen, konzentrieren, bzw. sie müssen bei konkreten Anlässen oder Hinweisen tätig werden.

So hat zum Beispiel die Stadt Koblenz am Rosenmontag eine gemeinsame Kontrollaktion durchgeführt und hatte dabei gleichzeitig auf Fehlinformationen im Hinblick sowie auf die Zulässigkeit der Abgabe von Alkopops hingewiesen.

Eine flächendeckende anlassunabhängige Verkaufskontrolle ist nicht möglich, wenngleich eine Verstärkung der Kontrollen aller zuständigen Stellen sicherlich auch ein Handlungsfeld ist.

Der dritte Bereich betrifft die Frage der Aufklärung. Auch hier arbeiten die Kontrollbehörden präventiv und informieren die Gewerbetreibenden, Eltern und Lehrer. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat zur Unterstützung der Kontrollinstanzen auf seiner Homepage eine Information „Jugendschutzgesetz: Was ist unter Mixgetränken zu verstehen und an wen dürfen sie abgegeben werden?“ eingestellt und berät auch Jugendschutzfachkräfte.

Der heute auch angesprochene Gesetzentwurf des Bundes – die dort vorgesehene Sondersteuer – zielt darauf ab, durch deutliche Preiserhöhungen den Konsum von Spirituosenmixgetränken bei Jugendlichen zu reduzieren. Bei den Billigalkopops führt die beabsichtigte Sondersteuer – darauf ist hingewiesen worden – fast zu einer Verdoppelung des Preises. Jugendliche verfügen in der Regel über begrenzte Finanzmittel, sodass Verteuerung prinzipiell ein geeignetes Mittel sein kann, auf Konsumverhalten steuernd einzuwirken.

Aber ich werde Sie nicht enttäuschen – Herr Dr. Rosenbauer hat schon darauf hingewiesen –, wie üblich werden wir als Landesregierung unsere Haltung zum vorliegenden Gesetzentwurf zum gebotenen Zeitpunkt, das heißt, bei der Befassung des Bundesrats, festlegen.

Herr Dr. Rosenbauer, aber nicht aus dem Grund, den Sie genannt haben, sondern aus dem Grund, dass zum Beispiel die Gesetzesinitiative sich noch in den Ausschussberatungen des Bundestags befindet und noch Veränderungen im Hinblick auf Fragen erfahren kann, die angesprochen worden sind. Deswegen ist es aus meiner Sicht ein geklärtes und sinnvolles Verhalten, dass wir uns dann klar werden, wenn uns die Vorlage vorliegt, zu der wir uns dann zu positionieren haben.

(Zurufe von der CDU)

Aus jugendschutz- und suchtpreventiven Gesichtspunkten sind bei der geschilderten Gefährdungslage grundsätzlich alle Maßnahmen, welche die Griffnähe – so nennt man das – verringern, zu begrüßen. Die Landesregierung wird bei ihrer Meinungsbildung alle in der Diskussion befindlichen Argumente und Fakten berücksichtigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

In der zweiten Runde beginnt nun wieder Herr Abgeordneter Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal überrascht mich die Landesregierung schon allein wegen der Zuständigkeit.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Danke!)

Nun gut, ich kann auch mit dieser Ministerin diskutieren.

Ich bin mit vielem einverstanden, was Sie gesagt haben. Ich muss Ihnen nur sagen, bei den zwei entscheidenden Fragen haben Sie sich wieder einmal gedrückt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Die zwei entscheidenden Fragen betreffen die wesentlichen Instrumente die uns in diesem Punkt zur Verfügung stehen. Das ist einmal der Jugendschutz. Da sagen Sie, die Durchsetzung ist auch ein Handlungsfeld, aber nichts weiteres Konkretes. Das Zweite betrifft die Steuer. Herr Dr. Rosenbauer hat, prophetisch wie er ist, schon festgestellt, das Richtige legen wir erst fest.

Das ist ein Instrument, das man sozusagen zeitunabhängig feststellen kann, nämlich ob man für ein solches Instrument ist oder dagegen. Das begegnet einem doch immer wieder.

Ich will in der kurzen Zeit, die mir noch bleibt, auf wenige inhaltliche Dinge eingehen, weil es auch bei Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer trotz Prophetie und bei Herrn Kollegen Dr. Schmitz – da ist es schon chronisch – in einigen Punkten Verwirrung zu geben scheint.

Der entscheidende Punkt ist, dass Alkopops das Einstiegsalter für die Droge Alkohol nach unten setzen. Deshalb setzt diese Gesetzesinitiative genau da an.

Auch diese Frage ist beantwortet: Die Landesregierung hat in Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Drogenpolitik, die wir noch aussprechen werden – nach dieser Debatte heute freue ich mich darauf –, klar festgestellt – lesen Sie es einmal nach –, Marihuana ist keine Einstiegsdroge für härtere Drogen. Aber es ist festgestellt, nicht in der Großen Anfrage, aber durch Untersuchungen, dass Alkopops die Einstiegsdroge für späteren Alkoholmissbrauch und Alkoholismus sind. Das ist festgestellt, und darauf muss man reagieren.

Herr Dr. Schmitz, Ihre Bundestagsfraktion hat den Clou gebracht, wie man dem Problem begegnet. Im Protokoll steht als Ihre Haltung: In Zusammenarbeit mit Herstellern von Alkopops und anderen Ready-to-drink-Getränken sowie mit Handel und Gastronomie sollte die Bundesregierung detaillierte Schutzmaßnahmen durchsetzen. Wo leben Sie denn?

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben ein Interesse daran, das zu verkaufen. In Zusammenarbeit mit denen wollen Sie Jugendschutz durchsetzen. Das ist mehr als blauäugig. Das ist richtig schlimm, was Sie probieren.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinrich.

**Abg. Heinrich, SPD:**

Herr Marz, Sie haben offensichtlich nicht richtig zugehört; denn die Frau Ministerin hat die vier Entscheidungsebenen dargestellt. Zu drei dieser Entscheidungsebenen sind eine Menge Dinge gesagt worden. Im letzten Satz ging es um die Griffnähe. Das sind Dinge, die man sicherlich schon heute regeln kann, indem man die strikte räumliche Trennung alkoholhaltiger Mischgetränke von Nicht-Alkoholika in den Verkaufsstellen und deutliche Hinweise an den Verkaufsregalen anbringt, und zwar Hinweise auf das Abgabeverbot an Jugendliche, so wie es bei Tabak und Zigaretten der Fall ist. Außerdem brauchen wir eine konsequente Schulung und Sensibilisierung des Verkaufspersonals.

Die Jugendlichen selbst kennen das Jugendschutzgesetz und kennen in den meisten Fällen die Wirkung der neuen Modedrinks. Offensichtlich kennen aber viele Erwachsene das Problem nicht.

So gab es beim Rosenmontagszug im Jahr 2003 in Koblenz ein großes Problem wie in vielen anderen Städten auch. Zahlreiche Notarzteinsätze waren die Folge. In diesem Jahr haben das Jugendamt und das Ordnungsamt Vorsorge getroffen und dafür gesorgt, dass entsprechende Kontrollen an den beliebtesten Jugendtreffs durchgeführt wurden. Das Problem war einigermaßen im Griff.

Prävention ist wichtig. Dazu brauchen wir die Gewerbeaufsichtsämter, die Ordnungsämter und die Jugendämter. Das Beispiel in Koblenz zeigt, dass dies funktionieren kann, zumindest in entsprechenden Ansätzen. Man könnte auch vor Ort Verabredungen mit Veranstaltern von Jugendevents treffen, quasi als Selbstverpflichtung. Auch das Bewusstsein der Eltern gilt es zu schärfen. Ich glaube nicht, dass alle Eltern wissen, was in den bunten Fläschchen steckt, die ihre Kinder auf der Party oder in der Disko trinken.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zur Reaktion der Getränkehersteller anmerken. Die gesamte Branche brachte im Jahr 2003 über 200 Millionen Flaschen unter die Leute. Laut Spirituosenverband machte der Anteil dieser Drinks allerdings nur 0,4 % des Marktes aus. Bei dieser Größenordnung eine rechtliche Überprüfung oder Klage anzukündigen, halte ich für überzogen.

Die Debatte im Deutschen Bundestag zu diesem Thema war äußerst sachlich. Bei allen Fraktionen wurde Hand-

lungsbedarf festgestellt. Man darf also gespannt sein, welcher Vorschlag nach den Ausschussberatungen auf dem Tisch liegen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dreyer, ich habe damit gerechnet, dass Sie antworten, weil Sie meine Kleine Anfrage zu dieser Problematik im Dezember beantwortet haben. Ich war etwas überrascht, als Frau Ahnen sprach. Ich glaube, Herrn Marz ging es ähnlich.

Ich bin erstaunt über das, was man heute hört: Das Eintrittsalter des Konsums von Alkohol und Drogen sinkt. – Das haben wir in den Jahren 1997, 1998 und 1999 beim Thema „Ecstasy“ unentwegt diskutiert. Wenn man einen Blick in alte Protokolle wagt, so stellt man fest, dass nicht alle Fraktionen in diesem Haus diese Meinung so massiv vertreten haben wie heute. Insofern ist das ein Fortschritt. Das ist gut so.

(Heinrich, SPD: Geht es um Ecstasy?)

Noch einmal zu den Getränken. Sie haben völlig offen gelassen, was Sie bei dem Punkt „Steuern“ machen wollen. In allen anderen Punkten sind wir uns einig. Das neue Jugendschutzgesetz feiert am 1. April sein einjähriges Bestehen. Daher wäre es sinnvoll zu überlegen, die Ergreifung welcher Maßnahmen möglich ist, um jetzt schon Prävention zu betreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt vorbildliche Veranstaltungen dazu in Rheinland-Pfalz. Im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz hat Herr Maul wunderbare Veranstaltungen im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt. All diese Dinge können wir jetzt schon betreiben. Man muss aber dahinter stehen und diese Dinge umsetzen.

Bei Ecstasy war es genauso. Das Problem ist zunächst verschwiegen, dann andiskutiert worden. Dann haben Sie eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die man durchführen könnte. Eines ist doch völlig klar: Egal was wir machen, wir werden nie verhindern, dass es so ist, weil Neugierde und ein bestimmter Trieb immer dahinter stecken. Wir müssen aber die Latte des Missbrauchs so hoch wie möglich legen. Je mehr Leute es versuchen, umso mehr Leute bekommen irgendwann Probleme damit – egal über welche Droge wir reden. Deshalb bitte ich auch die GRÜNEN, in diesem Zusammenhang gemeinsam vorzugehen, um die Jugendlichen zu schützen. Dies ist nicht nur mit einem höheren Preis machbar.

Sie haben vorhin gesagt, der Preis würde sich verdoppeln. Das stimmt nicht. Der Preis der Mixgetränke liegt zwischen 80 Cent und 4 Euro. Wenn nun 85 Cent hinzu-

kommen, wird sich der Konsum der Billigprodukte erhöhen. Es ist schon etwas anderes, 4,85 Euro anstatt 1,65 Euro zu bezahlen.

Das Hauptproblem liegt bei der Definition. Sie können die Definition nicht beibehalten, weil nur 0,4 % aller Mixgetränke unter diese Definition fallen. Die Definition wird nicht zu halten sein, da man dann mit Produktabweichungen reagieren wird und das Problem erhalten bleibt.

Wir müssen bei uns anfangen. Wir müssen uns wieder aufregen, wenn bei Feiern Jugendliche im Alter von 12 Jahren besoffen in der Ecke liegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auf vielen Veranstaltungen wird das doch einfach geduldet, und keiner schaut mehr hin. Ich meine, wir brauchen alle mehr Mut, egal ob Lehrer, Eltern oder Jugendleiter. Wir müssen auf diese Problematik hinweisen und versuchen, die Jugend in die richtige Bahn zu leiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Als Gäste begrüße ich die Gruppe „Dürr“ aus Netzbach, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei-Verwaltungsinspektion Schifferstadt sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Studienseminars Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Abschluss noch drei kurze Bemerkungen.

Prohibition funktioniert nicht. Wer Skandinavien im Urlaub auf Mallorca erlebt hat, der weiß, wovon ich spreche. Daher ist ein abgestuftes Verhalten – Abgabe an unter 16-Jährige, an über 16-Jährige und an über 18-Jährige – vom Grundsatz her vernünftig. Deshalb sieht es das Jugendschutzgesetz so vor. Ich bin davon überzeugt, dass es zur Erziehung gehört, Jugendlichen, die absehbar nicht bereit sind, auf Dauer abstinenz zu leben, auch vernünftig im Umgang mit Dingen zu erziehen, die nicht unproblematisch sind.

Wichtiger als alle gesetzgeberischen Aufregungen sind Eigenverantwortung – nicht nur der Appell daran, sondern auch die Information – und das Vorleben derer, die den Jugendlichen am nächsten sind. Das sind Eltern und Lehrer. Wenn der Vater regelmäßig volltrunken nach Hause kommt, dann nutzen sämtliche Alkopopsteuern nichts. Wenn Lehrer ihre Aufsichtspflicht so verstehen, dass sie an jedem Abend eines Schulausflugs zur Flasche greifen müssen, um damit ein Zeichen

der Geselligkeit und Verbundenheit mit den Jugendlichen zu dokumentieren, dann ist das vielleicht nicht der richtige Weg.

Alle Steuerungswirkungen verpuffen, wenn die wirkliche Akzeptanz bei den Betroffenen nicht erreicht wird. Auch das sollten wir uns immer vor Augen halten.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

**„Haltung der Landesregierung zur Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit für Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/3008 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, offensichtlich musste mit aller Gewalt mal wieder eine positive Meldung her.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Am 13. März haben wir der Presse entnehmen können: Dank der besonders engagierten Gespräche, die Frau Dreyer geführt hat, hat die Bundesagentur ihre Förderpraxis umgestellt. Das ist wirklich ein tolles Ergebnis, allerdings nur, wenn man nicht weiß, dass die SPD-Fraktion – das kann man heute wunderbar im Internet nachlesen – schon am 2. März diesen Erfolg verkündet hat, da es ihr die Agentur schon längst versprochen habe, und es schon unter dem 1. März dieses Jahres einen Antrag an den Deutschen Bundestag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gab, der in eine ähnliche Richtung gewiesen hat und ebenfalls das Verfahren der BA kritisiert hat.

Meine Damen und Herren, worum ging es? Es ging darum, dass – ich sage es in uns allen bekannter Gester'schen Manier – eine bis dahin über Jahre geübte und daher bei allen Weiterbildungsträgern wohlfeile und angenehme Förderpraxis dieser Bundesagentur wieder mit einem Radikalkurs und einer 180-Grad-Wende herumgeschmissen wurde.



Dabei sage ich gar nicht, dass das Ziel, das mit dieser Wende in der Förderpolitik verfolgt wurde, falsch war. Die Art und Weise, wie man mit den vielen Betroffenen im Land umgeht, ist natürlich ein Unding. Es gab dann auch den zu erwartenden Aufschrei. Aufgeschrien haben viele kleine regionale Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen, die es jetzt schwer hatten, zum Zuge zu kommen.

Die Bundesagentur hat zum einen die Mittel reduziert, was wir absolut für richtig halten, und zum Zweiten Fördermaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungsmaßnahmen und Schulungsmaßnahmen – es gibt einen ganzen Topf von Maßnahmen – bundesweit ausgeschrieben. Diese bundesweite Ausschreibung hat eine ganz andere Konkurrenzsituation unter den Weiterbildungsanbietern hervorgebracht und viele kleine regionale und vor allen Dingen auch gemeinnützige Anbieter in eine Situation gebracht, die ihnen doch sehr schwierig erscheint.

Der Aufschrei, den wir alle in Form von Briefen auch von den gemeinnützigen Trägern auf die Tische bekamen, ließ nicht lang auf sich warten. Schaut man allerdings ein bisschen näher hin, merkt man, dass es so schlimm, wie der Schrei es vermuten ließ, doch nicht war, wie unsere regionale Agentur Rheinland-Pfalz-Saarland noch einmal ausdrücklich bestätigt hat.

Trotz bundesweiter Ausschreibung etwa von Trainings- oder Vermittlungsmaßnahmen seien auch weiterhin rund 80 % der Aufträge an regionale Anbieter vergeben worden. Es war ein bisschen der berühmte Sturm im Wasserglas. Es kommt aber eine Meldung hinzu, die mindestens genauso wichtig ist, nämlich dank dieser veränderten Ausschreibung hat immerhin unsere regionale Agentur allein in den Monaten Januar und Februar bereits 30 % der im letzten Jahr verbrauchten Mittel eingespart. Das heißt, dass im Prinzip das Verfahren in die richtige Richtung weist. Das Verfahren muss man dann nur richtig durchführen.

In dem zweiten Teil will ich kurz auf das eingehen, was wir bei der Umstellung in der Förderpolitik für nötig halten. Ich will noch einmal deutlich sagen: Diese Gelder – es sind Gelder der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die in die Arbeitslosenversicherung zahlen und durch den hohen Steuerzuschuss Steuermittel, die die Arbeitsamtskasse bekommt – können wir nicht dafür nutzen, einen eigenen Wirtschaftsmarkt unter eine Käseglocke zu stellen und sie von jeder Konkurrenzsituation zu befreien.

Über Jahre hinweg hat sich eine regelrechte Weiterbildungsindustrie etabliert – diese war eher auf Expansion angelegt, weil auch die Töpfe immer wieder stiegen –, die einen zunehmenden Kundenkreis hatte, weil auch die Zahl der Arbeitslosen zunahm und die davon ausgehen konnte, dass sie sich in einer guten Nische sehr angenehm einrichten konnte. Das können wir uns auf Dauer mit den Mitteln der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Steuerzahler nicht mehr erlauben.

(Beifall der CDU)

Wir müssen im Sinn der Betroffenen auf Effizienz und Qualität der Maßnahmen achten;

(Glocke des Präsidenten)

denn viele Betroffene sind mit den Inhalten dieser Maßnahmen völlig unzufrieden, betrachten sie als Verschiebeparkplatz und Zeitverschwendung. Das kann nicht im Sinn der Politik, der BA und vor allen Dingen der Arbeitslosen sein.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Frau Abgeordnete Grosse.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor zwei Tagen abends den Antrag der CDU-Fraktion für die Aktuelle Stunde in die Hände bekam, wusste ich nicht so recht, wohin die Reise gehen soll.

Frau Thelen, um ehrlich zu sein, ich weiß es jetzt auch noch nicht so ganz, weil mich Ihre Erläuterungen nicht richtig weitergebracht haben. Ich erkläre Ihnen auch warum.

(Zurufe von der CDU)

Zunächst einmal sagen Sie, es müsste eine positive Meldung her. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Ministerin Dreyer für ihren Einsatz bei der BA bedanken.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

– Ist das positiv oder nicht? Ich komme gleich darauf zu sprechen. Hören Sie doch bitte einmal zu!

Frau Thelen, Sie haben von einem ähnlich lautenden CDU-Antrag erzählt und dass Sie so weit gar nicht weg wären. Das sehe ich doch richtig. Sie haben zuerst gesagt: Frau Dreyer, es muss eine positive Botschaft her. – Diese liegt vor. Die CDU wollte es vorher auch schon. Das habe ich doch richtig verstanden, oder?

Sie haben die Gemeinsamkeiten der CDU und die Aktivitäten von Frau Dreyer beschrieben und dann erläutert, welche Briefe und Entrüstungsrufe Sie von den Trägerinnen und Trägern in Rheinland-Pfalz erhalten haben. Ich glaube, auch das habe ich richtig verstanden. Diese haben wir übrigens auch bekommen. Der Arbeitskreis Soziales führt viele Gespräche mit den Trägern in Rheinland-Pfalz.

Ich habe einen Denkfehler, was die Arbeitsmarktpolitik der CDU angeht; denn wenn ich mich an die letzten und vorletzten Haushaltsberatungen erinnere, haben Sie

Streichkonzerte in Höhe von 15 Millionen Euro in einem Gesamtkonzept von 23 Millionen Euro vorgehabt,

(Beifall der SPD)

wohl wissend, dass damit die gesamte Trägerstruktur im Land, die mühsam über viele Jahre aufgebaut worden ist, zerstört worden wäre. Das wussten Sie sehr wohl.

Jetzt sagen Sie, wir bekamen viele Briefe von den Trägern, die wir, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch nachvollziehen können.

(Zurufe von der SPD)

Dann schwenken Sie in der Aktuellen Stunde um und sagen: Das war nur ein Aufschrei und ein Sturm im Wasserglas; denn so schlimm ist es doch nicht.

Sie haben von einer Käseglocke und von veralteten Strukturen gesprochen. Darüber können wir auch reden. Selbst Experten der BA hatten die Vergabep Praxis und die Trägerstruktur nicht so eingeschätzt. Wir wollen nicht, dass die individuellen kleinen regionalen Träger nicht mehr berücksichtigt werden und hinten herunterfallen und diejenigen, die bei uns vor Ort die Arbeit leisten, die die Netzwerke, die Arbeitgeber und die ganzen Strukturen kennen, aufgrund der gesamten Ausschreibungspraxis herausfallen.

Meine Damen und Herren, das wollen wir ändern. Das muss auch geändert werden. Das hat Frau Ministerin Dreyer angestoßen. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas. Ich werde nicht müde, das zu wiederholen. Ich möchte einmal die CDU-Abgeordneten vor Ort erleben, wenn ein Projekt gestrichen wird. Dann möchte ich den Aufschrei hören. Die CDU-Abgeordneten werden sagen: Das könnt ihr überall machen, nur nicht bei mir. – Das wird nicht gehen.

(Zurufe von der CDU –  
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich noch einmal bei Frau Staatsministerin Dreyer herzlich bedanken. Wir werden gleich noch über die Inhalte sprechen können. Dann besteht die Gelegenheit, weiter darauf einzugehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offenbar hat der Erfolg in diesem Zusammenhang viele

Väter. Ich hoffe, dass wir dieses Mal hinsichtlich der Zuständigkeiten in der Landesregierung richtig liegen. Aber auch hier können wir uns vielleicht überraschen lassen.

Die CDU reklamiert den Erfolg für sich. Die Ministerin Dreyer reklamiert den Erfolg für sich. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt interveniert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie hat sozusagen das „Ururheberrecht“ dieses Erfolgs, weil wir schon früh erkannt haben, dass mit der vorgesehenen Vergabep Praxis für die Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen insbesondere kleine und mittlere Träger benachteiligt würden. Sie haben im Land gesehen, dass gerade Träger dieser Größe in Gefahr waren, auf der Strecke zu bleiben.

(Vizepräsidentin Frau Hammer  
übernimmt den Vorsitz)

Es wird nun kleinere Losgrößen geben, es wird die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten geben. Es wird eine stärkere Ausrichtung an Qualitätsstandards geben, und die Fristen zur Bildung von Bietergemeinschaft kleinerer und mittlerer Träger werden besser ausgeschöpft werden können. Das war notwendig, um eine Trägerstruktur nicht nur im Land zu erhalten. Was ich in diesem Zusammenhang bemerkenswert finde, ist, dass dieser Erfolg erreicht werden konnte aufgrund zahlreicher Interventionen und die Bundesagentur für Arbeit unüblich schnell reagiert hat. Das kennen wir nicht immer von der Bundesagentur, zumindest, als sie noch einen anderen Namen hatte. Sie hat sich in diesem Fall so erwiesen, dass sie Kritik aufgenommen hat, sie relativ schnell etwas durchgesetzt hat, sie also ganz mobil gewesen ist, sie sich als reformfreudig herausgestellt hat. Ich denke, dass sie noch darangehen muss, um diejenigen, die auch mit der Vergabe befasst sind, am Ende noch besser zu schulen, besser zu qualifizieren. Das klingt etwas nebensächlich, wird aber eine zentrale Rolle spielen.

Ich denke, dann ist diese Sache auf einem guten Weg, was das angeht. Was sich mir allerdings bis jetzt noch nicht erschlossen hat, ist, weshalb man dazu hier eine Aktuelle Stunde beantragen musste.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit über 50 Jahre unter dem Einfluss fast aller Parteien

aufgebaut wurde, hatte sie einen Zustand erreicht, der auch nach Einschätzung fast aller Parteien dringenden Reformbedarf auslöste. Eine solche Bundesanstalt, in dem Zustand, in dem sie war, umzubauen, ist eine Mammutaufgabe. Das muss jeder akzeptieren. Ich glaube, das akzeptiert auch jeder. Dass dort, wo gehobelt wird, auch Späne fallen, das weiß auch jeder. Ob ein solcher Umbau Erfolg versprechend abgeschlossen werden kann, ist immer noch nicht sicher. Wir hoffen natürlich darauf im Sinne derer, die betroffen sind.

Wenn dann auch über das Ziel hinausgeschossen wird, ist das ebenso bedauerlich und nicht schönzureden wie verständlich. Das ist die bundesrepublikanische Vorgabe, unter der wir sprechen. Wenn die Landesregierung dann – der Erfolg hat sicher viele Väter und Mütter – als Exekutive, das ist nun einmal die Landesregierung und nicht die Koalition und erst recht nicht die Oppositionsfraktionen, mit Verlaub, das erreicht, was sie erreicht hat, dann ist das ein dickes Kompliment wert. Von daher kann ich Frau Grosse nur Recht geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer so fair mit Politik umgeht, wie es in dem anklang, was Frau Kollegin Thelen gesagt hat, der wird sich, auch wenn er nicht applaudiert, zumindest heimlich, still und leise dieser Einschätzung anschließen müssen.

Meine Damen und Herren, natürlich war es ein Unding, dass Firmen den Zuschlag erhielten, die in ihrem Angebot behauptet haben, wir bilden fort für einen Euro pro Stunde pro Teilnehmer. – Das war ein überzogenes wirtschaftliches Denken. Das hat mit vernünftiger Ausschreibung schlechthin überhaupt nichts zu tun. Wir brauchen – auch das wurde deutlich; darüber besteht auch Übereinstimmung; das gibt auch keinen Grund für Streit – eine Ausschreibung. Dazu stehen wir alle. Wir brauchen Effizienzkontrollen: uneingeschränkt ja. – Die Landesregierung hat schon im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sehr deutlich in den letzten Jahren reagiert. Wir wissen doch alle, dass jeder Euro, der in diesen Bereichen ausgegeben wird, nicht nur erst aufgebracht werden muss, sondern auch an anderen wichtigen Stellen fehlt. Deshalb führt an diesen Dingen überhaupt nichts vorbei.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dann aber im Rahmen der Ausschreibung die Berücksichtigung regionaler, qualitativer Kriterien und auch die Berücksichtigung der Erfolgskriterien. Wir können es nicht gerade den Firmen schwer machen, die vielleicht einen Schnaps zu teuer waren, aber hervorragende Ergebnisse brachten. In dem Zusammenhang bedaure ich jede einzelne Entscheidung für regionale Träger, egal ob privat oder frei gemeinnützig, die jetzt nicht wieder gutzumachen ist. Das bedaure ich ganz tief, weil Leute vor den Kopf gestoßen wurden, die über Jahre eine tolle Arbeit abgeliefert haben.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahme, dieses Einwirken der Landesregierung, ist ein Zeichen für positive Impulse, die von Rheinland-Pfalz ausgehen und schon immer von Rheinland-Pfalz ausgegangen sind und das immer weiter tun werden. Dieses Einwirken der Landesregierung ist auch ein schönes Beispiel für die

Politik nach Augenmaß, die dieser rotgelben Koalition und der von ihr getragenen Regierung zutiefst zu Eigen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Thelen, ich bin nicht so unbescheiden zu behaupten, dass es mein Verdienst ist, dass die Bundesagentur für Arbeit die Ausschreibungspraxis ändert, und hätten Sie nicht nur Zeitungs- sondern auch meine Pressemitteilung im Original gelesen, hätten Sie festgestellt, dass dort steht: Die intensiven Gespräche, die unter anderem Arbeitsministerin Malu Dreyer geführt hat, haben sich gelohnt – deshalb fühlen Sie sich sozusagen mit umarmt. Es waren viele, die in der Vergangenheit Gespräche geführt haben, und ich gehörte dazu.

Wir haben in Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig erlebt, dass die Ausschreibungspraxis zu einem ganz großen Umsetzungsproblem führt. Deshalb habe ich mit den Spitzen der Bundesagentur für Arbeit gesprochen. Ich habe natürlich aber auch im Arbeitsmarktbeirat, weil das sozusagen ein Dauerbrennerthema ist, alle vier Wochen darüber gesprochen. Wir haben eine Vielzahl von Gesprächen auch auf der politischen Ebene geführt, so dass viele letztendlich dazu beigetragen haben, dass die Bundesagentur sehr frühzeitig signalisiert hat, dass sie bereit wäre, über das Ausschreibungsverfahren nachzudenken.

Ich glaube, es ist legitim, einer wirklich aufgewühlten Szene vor Ort, und zwar nicht nur der Träger und Trägerinnen, sondern auch der Kommunen, über eine Pressemitteilung mitzuteilen, dass sich die Ausschreibungspraxis im nächsten Quartal verändern wird.

(Beifall bei der SPD)

Wie nötig die Information ist, möchte ich noch einmal deutlich machen. Gestern war ich kurz auf der Landrätekonferenz. Es haben Kollegen und Kolleginnen Landräte die größte Sorge formuliert – die Nachricht ist dort nämlich noch nicht angekommen –, was eigentlich mit ihren berufsvorbereitenden Maßnahmen wird, was mit den jungen Leuten ist, die im Moment in den Ausbildungen in den unterschiedlichen Trägerverbänden sind, weil sie Angst davor hatten, dass eine vergleichbare Ausschreibung auf den Weg gebracht wird und die regionalen Strukturen und Netzwerke eigentlich keine Chance haben, sich bei dieser Ausschreibung entsprechend beteiligen zu können. Ich will das nicht öffentlich kritisieren, aber ich will das trotzdem anmerken. Wir haben im Ar-

beitsmarktbeirat diese Thematik immer wieder aufgebracht. Die Regionaldirektion in Rheinland-Pfalz/Saarland hat immer wieder argumentiert, das alles sei eigentlich kein Problem. Wir wissen aber, dass es ein Problem ist. Wenn Sie als CDU einmal mit den Kollegen und Kolleginnen Bürgermeister und Landräte vor Ort sprechen, dann hören Sie auch, dass es ein Problem ist. Ich möchte ganz klar feststellen: Kein Mensch – das ist etwas falsch übergekommen – ist gegen Ausschreibung. Natürlich wollen wir eine Ausschreibung. Wir denken auch, dass die Bundesagentur für Arbeit mit der Ausschreibung auf dem absolut richtigen Weg ist, weil auch wir Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik wollen. Aber klar ist, dass Effizienz allein nicht ausreicht, sondern wir brauchen auch Qualität.

Ich teile die Meinung von Herrn Dr. Schmitz, dass man in einem neuen Verfahren manchmal ein bisschen über das Ziel hinaus schießt. Das war letztendlich auch der Grund dafür, warum die Verantwortlichen der Bundesagentur auch signalisiert haben, dass sie das Ausschreibungsverfahren überarbeiten werden.

Noch einmal: Das ist keine Schnapsidee einer Landesministerin, sondern es ist das, was vor Ort formuliert wird.

Wir wissen, dass die regionalen Verbände größte Probleme haben, die Struktur aufrechtzuerhalten. Das wollen wir nicht. Das ist kontraproduktiv. Deshalb ist es richtig, das Verfahren zu ändern, und dafür bin ich auch sehr dankbar.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch zwei, drei Punkte darüber, was im Moment wirklich nicht besonders gut funktioniert. Das eine ist, dass die Bundesagentur für Arbeit das Preiskriterium so in den Mittelpunkt gestellt hat, dass wir Entwicklungen in dem Bereich zu verzeichnen haben, die wir nicht gutheißen können, zum Beispiel Dumpingangebote.

Wir wissen, es gibt Anbieter, die für einen Euro pro Teilnehmer und Teilnehmerin die Stunde sozusagen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten haben. Wer weiß, dass man auch Miete, Personal und Heizung bezahlen muss, kann davon ausgehen, dass das ein Anbieter ist, der nicht ernsthaft qualitativ arbeiten kann.

Wir wissen, dass es über die Ausschreibungspraxis gerade für die regionalen Anbieter unglaublich schwer war, vor allem aufgrund der Losgrößen. Wenn man sich das kleine Land Rheinland-Pfalz vorstellt und weiß, dass die Losgrößen teilweise 5.000 Teilnehmerplätze betragen haben, dann weiß man, dass es nicht möglich ist – auch wenn man alle Träger in einem Bezirk zusammenschließt –, bei so einer Ausschreibung überhaupt teilzunehmen.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Ich glaube, es ist einfach vernünftig, wenn man in Zukunft auf regionale Besonderheiten und auf die Qualität

der Anbieter stärker achtet, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Letzte – ich denke, es ist schon fast alles gesagt –, noch eines, weil es immer wieder durchschwingt. Auch ich habe kein Interesse daran, zwanghaft kleine Träger aufrechtzuerhalten. Aber wir wissen, dass Netzwerke vor Ort auch mit vielen kleinen Trägern gegründet worden sind, die qualitativ hochwertige Arbeit erbringen und sehr effizient arbeiten.

Es kann nicht sein, dass wir aufgrund von Ausschreibungskriterien diese Strukturen erst einmal zerschlagen und zeitgleich darüber diskutieren, ob in Zukunft Kommunen beispielsweise die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen übernehmen, ohne jetzt darauf zu achten, dass die Strukturen, die sie später, in einem Jahr, brauchen, erhalten bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb haben wir die Verantwortung, auch darauf zu achten. Wir nehmen sie wahr und werden auch in Zukunft intervenieren, wenn wir das Gefühl haben, dass in der Neuausrichtung und in der Neuorganisation das eine oder andere übersteuert ist.

Ich glaube, wir haben ganz gute Instrumente dafür in Rheinland-Pfalz. Wir haben das offene Ohr der Bundesagentur für Arbeit. Ich denke, wir werden das auch in Zukunft nutzen können, um sinnvoll die Neuordnung sozusagen des Arbeitsmarkts in Rheinland-Pfalz mit zu begleiten und zu betreiben.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Feuerwehr Malberg sowie Schülerinnen und Schüler der Realschule Alzey. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

#### **Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst noch einmal zur Klarstellung, weil offensichtlich auch Frau Grosse nicht ganz nachvollziehen konnte, was unsere Position ist.

(Pörksen, SPD: Das ist  
ziemlich klar!)

Sie ist relativ einfach darzustellen. Dies ist Punkt 1: Wir sind durchaus für das Ziel der Bundesagentur für Arbeit,

mit weniger Mitteln Arbeitslosen effizienter den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu weisen.

(Beifall der CDU)

Punkt 2: Das muss man ordentlich umsetzen, und nicht – ich wiederhole es noch einmal in Gerster'scher Manier – mit radikalen Wendemanövern, sondern so, dass sich auch die Bildungsträger im Land – damit meine ich alle – ein Stück weit darauf hätten einstellen können, wenn man vorher eine entsprechende Informationspolitik betrieben und klargestellt hätte, was unsere künftigen Ziele auf dem Markt der Fort- und Weiterbildung sind.

Wie stellen wir uns in Zukunft vor, welche Maßnahmen besonders förderungswürdig sind und welche nicht? Es hätte geklärt werden müssen, auch im Sinn der Planungssicherheit für die Träger, welche Maßnahmen unter welchen Kriterien noch erhalten werden sollen, wie deren finanzielle Ausstattung aussehen und welche Maßnahmen in nächster Zukunft ausgeschrieben werden sollen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Es ist doch alles im Hopplahopp-Verfahren gelaufen. Das ist doch das Problem.

(Beifall der CDU)

Ich erwarte auch Ehrlichkeit. Das ist der dritte Punkt. Da sehe ich sehr wohl deutliche Unterschiede auch zur Landesregierung.

Wenn ich in Berlin sage, wir haben nicht mehr so viel Geld wie bisher für diese Maßnahmen, dann muss ich auch vor Ort bereit sein, dazu zu stehen, dass ich die Strukturen eben nicht zu 100 % erhalten kann. Das ist allein mathematisch die logische Folge.

Dann muss man auch bereit sein, dies vor Ort zu sagen und kann nicht so tun, als könne man durch kleine Veränderungen im Ausschreibungsverfahren einen Markt im Status quo erhalten. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Ich denke, das sind die Dinge, die letztendlich auch zur Verdrossenheit gegenüber Politik führen.

Auch der Weiterbildungsmarkt ist ein Markt. Viele kleine und mittlere Unternehmen in vielen anderen Wirtschaftsbranchen müssen sich einem harten regionalen, nationalen und internationalen Konkurrenzkampf stellen. Das müssen auch Anbieter auf einem Weiterbildungsmarkt.

Auch im normalen Wirtschaftsmarkt gibt es,

(Glocke der Präsidentin)

wie uns leider jedes Jahr die Insolvenzstatistik vor Augen führt, immer wieder Betriebe, die es nicht schaffen.

So werden wir es akzeptieren müssen, dass dies auch im Bereich des Weiterbildungsmarkts so sein wird. Das müssen wir denen auch sagen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es spricht Frau Abgeordnete Grosse.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Abgeordnete Thelen! Ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Das haben Sie vorhin erläutert. Darum bleibt die Frage nach der Aktuellen Stunde auch berechtigt. Das ist aber nur am Rande erwähnt.

Es ist wirklich so, es hat keiner bestritten, dass der Modernisierungsprozess der BA fortgeführt werden soll. Es hat auch keiner bestritten, dass es Sinn machen kann, Ausschreibungsverfahren nach einem bestimmten Status fortzusetzen.

Es geht doch nur darum, dass wir die Qualität wieder etwas mehr in den Vordergrund rücken und aufpassen müssen, dass wir diesen Dumpingpreisen nicht verfallen und damit die regionalen Anbieter und die Qualität völlig aus den Augen verlieren. Ich glaube, darüber besteht völlige Einigkeit. Darum brauchen wir uns darüber nicht zu streiten.

Es geht darum – das hat die Ministerin vorhin erläutert –, dass wir insbesondere die Losgrößen verkleinern müssen, weil insbesondere in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz Losgrößen von 2.000 bis 3.000 – nur herausgegriffen – so groß sind, dass man schon aufpassen muss, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zumindest aus einer Region kommen können.

All das muss geändert werden, ebenso wie die Ausschreibungsfristen, damit nicht die regionalen Anbieter von vornherein aus diesem Anbietersprozess herausgestoßen werden.

Der Modernisierungsprozess wird und soll und muss auf jeden Fall aufgrund der uns allen bekannten Nachteile weiter betrieben werden, die es vorher gegeben hat. Wir müssen aufpassen, dass wir die Chance ergreifen, bestimmte Änderungen vorzunehmen.

Ich darf noch einmal ausdrücklich der Ministerin für ihr Engagement danken, weil ich wirklich der Überzeugung bin, dass wir jetzt auf einem sehr guten Weg sind und wir mit den Aktionen, die jetzt vom Ministerium und von der Ministerin initiiert worden sind, sehr viel Ruhe in die doch sehr aufgewühlte Szene gebracht haben. Damit meine ich Träger und auch Kommunen.

Ich habe vorhin erwähnt, dass wir viele Gespräche mit den Trägern geführt haben. Wir haben inzwischen ein

positives Feedback. Ich glaube, dass uns das sehr weit vorangebracht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Pörksen, SPD: Alles besprochen!)

Doch, Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf Dinge hinzuweisen, die nicht direkt zu dieser Fragestellung passen, aber damit verwoben sind.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, um nicht immer nur hinterherzulaufen, auch diese Punkte zu nennen.

Die Einschätzung, die unsere Fraktion dazu hat: Wir müssen beim Umbau der BA auch andere Bereiche in den Fokus nehmen, die ganz zentral für das Miteinander dieser Zentralbehörde, ihrer regionalen Verankerung und der Vernetzung mit der Politik sind.

Das ist beispielsweise die Frage der Zusammenarbeit der Regionaldirektionen und der Landesregierung, aber auch die Frage der Laufzeit von Maßnahmen, die noch optimiert werden muss. Dies ist für uns auch die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz, die ich unterstreichen möchte und die für die konkrete Arbeit von höchster Bedeutung sind, und nicht zuletzt die Sicherstellung dieser Arbeitsgemeinschaften, bei der in Rheinland-Pfalz schon frühzeitig das getan wurde, was aus allen Parteien immer wieder gefordert wurde, nämlich die Gewährleistung einer Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern. Dieser Weg muss nicht nur wie in der Vergangenheit sichergestellt, sondern auch weiter ausgebaut werden. Dabei hoffe ich zumindest auf mentale Unterstützung aus dem Lager der Opposition.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und des  
Abg. Geis, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr verehrten Herren und Damen! Liebe Frau Thelen, ich glaube, dass Sie geradezu eine künstliche Differenz beschwören. Wir als Landesregierung haben immer gesagt, dass wir natürlich den Wettbewerb wollen. Zu diesem Wettbewerb gehört auch, dass nur die Besten dabeibleiben werden. Dies ist auch unser Standpunkt.

Dabei ist wichtig zu betonen, dass es auch faire Wettbewerbschancen geben muss. Bei den Losgrößen der Vergangenheit war dies nicht der Fall. Deshalb sind wir erfreut darüber, dass das Ausschreibungsverfahren verändert wird und auch schon im Lauf des Verfahrens viel nachgesteuert worden ist. Es ist die Grundaussage gewesen, dass es nun Wettbewerbsbedingungen gibt, bei denen auch die Möglichkeit besteht, den Wettbewerb fair bestehen zu können.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der  
Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/3016 –  
Erste Beratung**

**dazu:  
Verankerung des Konnexitätsprinzips  
auf Bundesebene  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Entschließung –  
– Drucksache 14/3017 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass dieser Tagesordnungspunkt heute ohne Aussprache behandelt wird und an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Bericht über die Umsetzung des Landesgleich-  
stellungsgesetzes des Landes  
Rheinland-Pfalz nach § 20 LGG  
(Berichtszeitraum: 30. Juni 2001 bis 30. Juni 2003)  
Besprechung des Berichts der Landesregierung  
(Drucksache 14/2862)  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 14/2874 –**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kipp das Wort.

**Abg. Frau Kipp, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor wir in das wohlverdiente Wochenende enteilen oder noch weitere Termine wahrnehmen, haben wir heute noch die Besprechung des Berichts über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nach §20 LGG auf der Tagesordnung. Da der Bericht zum Vorlesen zu dick ist, möchte ich ihn wenigstens einmal hoch halten, damit Sie sehen, was in diesem Bericht alles gesammelt worden ist und wie umfangreich das Datenmaterial ist, das uns von der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes im Juli 1995 war richtig, war notwendig und war gut. Ziel war und ist, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst nach Maßgabe des Gesetzes Frauen zu fördern und bestehende Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Dieses Gesetz gilt für die Verwaltungen einschließlich der Schulen des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen, der alleinigen Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, für die öffentlich-rechtlichen Betriebe des Landes und für die kommunalen Gebietskörperschaften.

Nach Jahren zahlloser Appelle und bewussteinverändernder Maßnahmen vor allem an Personalentscheider wurde mit dem In-Kraft-Treten des Landesgleichstellungsgesetzes –LGG – endlich ein rechtsverbindliches Instrumentarium geschaffen, die Benachteiligung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Gleichzeitig mit dem Gesetz beschloss der Landtag, dass die Landesregierung im Abstand von jeweils vier Jahren über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu berichten hat. Der erste Bericht wurde dem Landtag im Januar 2000 vorgelegt. Der zweite, über den wir heute auf Antrag der SPD-Fraktion sprechen, umfasst den Berichtszeitraum von Juni 2001 bis Juni 2003.

Mit dem ersten Bericht legte die Landesregierung erstmals empirische Erkenntnisse darüber vor, wie ein Gesetz mit seinen verschiedenen Instrumentarien gegriffen hat, wie diese angewandt wurden, welche Erfolge sie zeigten, wie sie von den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren selbst gesehen wurden und schließlich, wie das Gesetz die personelle Landschaft in seinem Geltungsbereich verändert hat. Es war sehr wichtig, der Frage nachzugehen, ob das LGG geeignet war, die Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen und nachhaltige strukturelle Veränderungen von Frauen in Gang zu setzen.

Der zweite Bericht knüpft in seiner Struktur an den ersten Bericht an und stellt fest, insgesamt lag der Frauenanteil landesweit im öffentlichen Dienst Mitte 2003 bei 29,2 %, hat also, verglichen mit 1998, eine Steigerung um 5 % erfahren. Bei einer ansonsten allgemeinen Personalreduzierung müssen diese Zahlen eine besondere Bewertung erfahren.

Besonders hervorzuheben ist auch der Anstieg weiblicher Beschäftigter auf allen Ebenen, auch im höheren

Dienst, wo der Anteil in fünf Jahren ebenfalls um etwa 5 %, von 33 % auf 38 %, gestiegen ist.

Wo es allerdings nach wie vor hapert, ist bei der Anzahl der Frauen in Führungspositionen. Dies ist aber nicht nur im öffentlichen Dienst der Fall. Ich habe mich letztes einmal mit dem Medienbereich beschäftigt. Auch dort sind mittlerweile fast die Hälfte der Beschäftigten weiblichen Geschlechts, aber in den Führungspositionen sieht es schon wieder sehr viel dürrtiger aus.

Wir haben nur 47 Abteilungsleiterinnen von insgesamt 243 in allen Ministerien. Dies macht deutlich, dass wir besonders in diesem Bereich ebenso wie bei Gremienbesetzungen besondere Anstrengungen in Form von Frauen fördernden Maßnahmen und Modellprojekten angehen müssen.

Es ist gerade das Gute an sowohl dem ersten als auch dem zweiten Bericht, dass nicht nur positive Dinge dargestellt und hervorgehoben werden und die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich selbst loben, wie es uns in den vergangenen Jahren vorgeworfen worden ist. Es war sogar das eine oder andere Mal von Lobhudelei die Rede. Es werden vielmehr ganz klar die Defizite aufgezeigt. Das ist richtig und gut so. Das muss so sein. Nur wer davor die Augen nicht verschließt, ist auch in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, um diese Defizite abzubauen, auch wenn das in den meisten Fällen nicht von heute auf morgen gehen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Neu in diesem jetzt vorliegenden zweiten Bericht ist die Befragung der Gleichstellungsbeauftragten durch das Zentrum für Qualitätssicherung und Entwicklung an der Universität Mainz. Damit wird bundesweit einmalig die wirklich schon immer, jetzt auch noch sehr unterschiedliche Situation der Gleichstellungsbeauftragten in den diversen Körperschaften untersucht. Allein durch den Zusammenschluss in einer Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten, die, glaube ich, zweimal im Jahr zusammentritt, wird Gelegenheit gegeben, dass Sie sich dort austauschen und über ihre Probleme reden, die sie in den Kommunen und Kreisen haben, in denen sie beschäftigt sind. Es wird auch darüber geredet, wie man sich gegenseitig helfen kann. Dieser Austausch ist für die Gleichstellungsbeauftragten ganz wichtig. In ihren Verwaltungen sitzen sie doch mehr oder weniger allein da.

Wir haben schon einmal im Arbeitskreis darüber geredet, das Verhältnis mit den Personalräten ist teilweise etwas schwierig, weil Konkurrenz mit im Spiel ist. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen miteinander reden, müssen sich austauschen können, um auch an ihrer Situation etwas zu ändern und vor Ort für die Gleichstellung der Frauen in den Verwaltungen da sein und kämpfen zu können.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu überweisen. Nach dem ersten Bericht hat es sich als ein sehr gutes Instrument erwiesen, dass die einzelnen Ministerien bei uns im Ausschuss vertreten

waren und uns die Umsetzung in ihren Ressorts vorgestellt haben. Man konnte mit direkten Fragen und Antworten auch die kleinsten Details erfragen, falls man das wollte. Das ist jetzt im Plenum in dieser Form nicht möglich.

Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir besprechen heute den zweiten Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz. Aus diesem 260 Seiten starken Werk das Wichtigste und für uns politisch Relevante in wenigen Minuten zu präsentieren und herauszuziehen, ist nicht ganz einfach. Der Bericht ist nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr vielschichtig.

Gut gefallen hat mir, dass Defizite offen dargestellt werden und genug Raum für Wünsche und Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten gegeben ist.

So gibt es viele positive Entwicklungen zu bemerken, aber auch zahlreiche Bereiche, die stagnieren. Ich möchte mit dem Positiven beginnen.

Trotz Personalreduzierung hat sich der Frauenanteil in fast allen Bereichen erhöht. Auf die gesamte Landesebene bezogen beträgt der Frauenanteil im gehobenen Dienst 52 %, im mittleren Dienst erfreuliche 54 %.

Auch der Bereich mit dem geringsten Frauenanteil, der höhere Dienst, hat mit 38 % eine überdurchschnittliche Steigerung erfahren. In diesem Bereich liegt jedoch nach wie vor eine Unterrepräsentanz der Frauen vor.

Auch gibt es generell im Bereich der Führungspositionen noch Defizite. Noch immer gilt – dies ist ein Zitat aus dem Bericht –, „Je höher die Positionen, desto weniger Frauen sind dort zu finden“.

Bezogen auf den gesamten Landesdienst lag der Frauenanteil in Führungspositionen im Berichtszeitraum unter 20 %. Aber hier bietet sich eine große Chance. In den kommenden Jahren wird es verstärkt altersbedingte Übergänge in den Ruhestand geben. Es gibt dort die Möglichkeit, den Frauenanteil auszubauen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Wie eingangs aber erwähnt, gibt es auch stagnierende Bereiche. Das ist beispielsweise der sehr dürftige Frauenanteil im Ministerium des Innern und für Sport mit 22 %. Auch im Ministerium für Umwelt und Forsten hat sich der niedrige Frauenanteil nicht verbessert und liegt nach wie vor bei 26 %.

Deutlichen Handlungsbedarf gibt es nach wie vor auch bei der Besetzung von Gremien. Wie bereits im ersten Bericht festgestellt, sind Frauen in Gremien und Verwaltungsräten weit weniger vertreten als Männer. Einer der Gründe liegt sicher darin, dass viele Gremien mit Personen aus vom Land unabhängigen Institutionen bestellt werden. Daher ist es absolut begrüßenswert, dass eine Expertinnendatei erstellt und diesen Institutionen auch zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir ein Gleichstellungsgesetz haben und trotzdem teilweise zu dürftigen oder nicht zufrieden stellenden Ergebnissen kommen, müssen wir uns fragen, ob dieses Gleichstellungsgesetz noch verbesserungsfähig ist. So ist beispielsweise eine Forderung der Gleichstellungsbeauftragten eine verbindliche Etablierung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung des Landesgleichstellungsgesetzes im Gesetz selbst.

Auch enthält das Landesgleichstellungsgesetz viele Kann-Regelungen. Kritik wird von der Mehrzahl der befragten Gleichstellungsbeauftragten auch hinsichtlich der gesetzten Vorgabe geäußert, dass sie nur zu gemischtgeschlechtlichen Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Damit entfällt beispielsweise bei gleichgeschlechtlichen Einstellungsverfahren die Möglichkeit, sich für Bewerberinnen mit Kindern einzusetzen, die gegenüber kinderlosen Bewerbern oft schlechtere Karten haben.

Auch ist eine bessere Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten sowie eine vereinfachte Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen sowie eine Fahrtkostenregelung sinnvoll.

Viele Stellen sind zu lange vakant. Gleichstellungsbeauftragte haben immer noch und immer wieder mit Widrigkeiten in der Verwaltung zu kämpfen. Sie fühlen sich nicht ausreichend ernst genommen und in ihrer Funktion akzeptiert.

Standen im ersten Bericht die Beauftragten der ersten Stunde im Vordergrund, so ist es nun von Interesse, ob sich diese Frauen wieder bestellen ließen oder ob diese Funktion einer hohen Fluktuation unterliegt. So antworten immerhin 22 % der Gleichstellungsbeauftragten auf die Frage, wie viel Vorgängerinnen sie im Amt hatten, mit der Antwort: Mehrere.

Meine Damen und Herren, der Bericht hat aber trotz seines Umfangs meiner Meinung nach auch Lücken. Über Bereiche, in denen Frauen nicht unter- sondern überrepräsentiert sind, ist nichts zu lesen. So ist weniger als ein Viertel aller Lehrkräfte an Grundschulen männlichen Geschlechts. Noch dramatischer ist die Situation in den Kindergärten. Weniger als 2 % aller Mitarbeiter in den Kindertagesstätten sind Männer. In wesentlichen Sozialisierungsphasen haben Jungen in Kindergärten und Schulen keine oder nicht genügend männliche Identifikationsfiguren.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir ein Pendant zum „Girls Day“ entwickeln. Vielleicht müssen wir



genauso, wie wir versuchen, Mädchen für technische Berufe zu begeistern, versuchen, mehr Jungen für erzieherische und Pflegeberufe zu interessieren.

Wir sind in Rheinland-Pfalz mit dem Landesgleichstellungsgesetz einen richtigen Weg gegangen. Nun muss es darum gehen, die noch bestehenden Defizite zu beseitigen.

So liefert die von der Universität Mainz durchgeführte Befragung der Gleichstellungsbeauftragten bereits konkrete Ansatzpunkte. Ich könnte mir gut vorstellen, etwa durch moderierte Schnittstellengespräche mit Gleichstellungsbeauftragten und den Dienststellenleitern oder durch Workshops, dass eine weitere Optimierung erreicht wird. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Bericht über den Zeitraum 2001 bis 2003 zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes kommt die Landesregierung ihrer Berichtspflicht in einem außerordentlich beispielhaften Maß nach. Auch ich möchte mich für den nicht nur umfassenden, sondern auch sehr ehrlichen Bericht bedanken.

Die Zahlen und Problempunkte haben wir schon gehört. Wir haben im mittleren und gehobenen Dienst insgesamt eine Quote von über 50 %. Das ist sehr positiv. Probleme haben wir noch im höheren Dienst.

Das Präsidium ist jetzt schon zu Scherzen aufgelegt. Um mich ein bisschen zu veräppeln, haben Sie die Redezeit erst auf fünf Minuten eingestellt. Jetzt sind es doch zehn. Darüber freue ich mich.

Ich denke, es gibt einen Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde, nämlich dass die Mittelinstanzen umstrukturiert worden sind. Hier gibt es noch positive Aspekte, die in dem Zusammenhang zu nennen sind; denn die Auswirkungen auf die dort beschäftigten Frauen werden mit untersucht. Es stellt sich heraus, dass der Reformprozess auch hier erhebliche Chancen zur Umsetzung von Frauenförderung als integralem Bestandteil der Modernisierung mit sich bringt. Ich denke, das ist positiv zu bewerten.

Im gesamten Landesdienst hat sich vor allem deshalb die Frauenförderung positiv entwickelt, weil die verschiedenen Frauenförderpläne adäquate Maßnahmen in den jeweiligen Häusern beinhaltet haben. Es gab jeweils einen spezifischen Mix, der dazu geführt hat, dass zum größten Teil die Frauenanteile merklich gesteigert werden konnten. Vor allem sind dabei Teilzeitarbeitsmodelle im Zusammenhang mit dem Projekt „Führen in Teilzeit“

zu nennen. Ich denke, gerade diese Mischung aus verschiedenen Maßnahmen hat wahrscheinlich letztlich etwas bewirkt.

Weiter sind die Einrichtung von Telearbeitsplätzen, bessere Möglichkeiten zum Wiedereinstieg, eine Umstrukturierung der Fortbildungsangebote im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Fortbildung zu nennen. Bessere Möglichkeiten zum Wiedereinstieg nach der Familienphase wurden geschaffen. Es gab eine veränderte Ausschreibungs- und Einstellungspraxis, die sich in den meisten Häusern gezielt an Frauen richtete. Eine Netzwerkbildung durch Mentorinnenprojekte unterschiedlicher Art sowie nicht zuletzt die erfolgreiche und engagierte Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind zu nennen.

In fünf von zwölf Ressorts innerhalb der Landesregierung liegt der Frauenanteil mittlerweile über 50 %. Das sind die Staatskanzlei, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, die Landesvertretung und das Justizministerium ohne den Strafvollzug. Dabei muss man anmerken, dass im Strafvollzug Tätigkeiten zu erledigen sind, die teilweise nur gleichgeschlechtlich erledigt werden können. Das gilt zum Beispiel bei Durchsuchungen. Wir können froh sein, dass wir dort nicht so viele Frauen finden, weil wir sehen, dass bei den Insassen der Justizvollzugsanstalten der Frauenanteil erheblich geringer als der der Männer ist. Das muss man dabei berücksichtigen.

Spezifische Beschäftigungsstrukturen gibt es auch noch im Innenministerium und im Ministerium für Umwelt und Forsten. Beim Innenministerium sind es noch immer die unterdurchschnittlichen Frauenanteile bei der Polizei, die die Gesamtfrauenquote stark beeinflussen. Im Ausschuss haben wir allerdings gehört – den Ansatz finde ich nach wie vor recht interessant –, aus der Diskussion um Gender Mainstreaming und aus dem dazu vorliegenden Bericht wissen wir, dass gerade im Polizeibereich eine Studie angefertigt wird, die stärker auf eine vernünftige Personalplanung im Hinblick auf Frauenförderung zielt, in der systematisch Karriereplanungen, die Ziele und die Bedürfnisse von Lebensgestaltung und Arbeitsplatzgestaltung von Frauen erhoben werden. Diese Bedürfnisse sollen in die Personalplanung einfließen. Das ist sicherlich auch sinnvoll im Hinblick auf höhere Positionen. Dort haben wir insgesamt Probleme. Wir sehen beispielhaft, dass es sehr lange dauert, weil man ganze Generationen in ihrer Karriereplanung und in ihrem Verhalten während der Karriere beobachten muss.

Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hatten wir einen Frauenanteil von 20 % im letzten Bericht. Das war nicht so toll. Da kann ich aber ein großes Lob aussprechen; denn der Frauenanteil hat sich auf 37,6 % erhöht. Das sind insgesamt 17,6 % Anstieg. Da kann man nur sagen: Weiter so!

Wir würden uns alle sehr freuen, wenn wir in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen mehr Frauen in der Landesverwaltung antreffen würden. Das betrifft uns alle, auch die Herren in diesem Haus. Da ist mit Sicherheit noch der größte Batzen aufzuholen.

Ich denke, im Schulbereich haben wir noch etwas zu tun. Durch die Einwirkung auf Schulleitungen, durch das Steuern mit Aufgabenverteilung und durch das Fortbildungsangebot des IFB wird einiges getan. Der Anteil der Frauen ist in Schulfunktionsstellen in Rheinland-Pfalz von unter 20 % auf über 30 % innerhalb der letzten Jahre gestiegen.

Ich denke, die Teilzeitbeschäftigungen müssten auch noch einmal in die Diskussion einfließen und beleuchtet werden; denn diese werden zu 81 % von Frauen wahrgenommen. Immer noch ist der Frauenanteil auch bei der Inanspruchnahme von Elternzeit der größte. Bei der Gremienarbeit sind Frauen ebenfalls sehr wenig vertreten. An den von mir zuletzt genannten Punkten sieht man meiner Ansicht nach sehr deutlich, dass Frauenförderung mit Maßnahmen für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, wie Betreuungsangeboten und Ganztagsangeboten, einhergehen muss. Gleichzeitig muss das Gender Mainstreaming konsequent angewendet werden. Die Bemühungen im Bereich der Landesverwaltung sind im Beamten- und Angestelltenbereich natürlich schon sehr hoch, sodass man sich die anderen Bereiche ansehen muss.

Man sieht, dass selbst da, wo vorbildhaft Frauenförderung stattfindet, es ab einer gewissen Stufe in der Karriere sehr schwierig ist weiterzugehen. Man braucht deshalb tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen, um das Problem dauerhaft und nachhaltig zu lösen. Dazu würde auch gehören, dass sich Paare die Familienarbeit gerechter teilen. Dazu würde gehören, dass die Nachfrage nach Job-Sharing steigt, dass sich auch Väter bewusst für die Wahrnehmung der Erziehungsphase entscheiden. Das geschieht immer noch nicht in dem Maß, wie es für einen Ausgleich nötig wäre.

Häusliche Pflege sollte nicht grundsätzlich weibliche Aufgabe sein. Die Familienarbeit sollte einen von beiden Partnern gleich geschätzten Stellenwert erhalten. Da ist sicherlich noch einiges zu tun. Dazu gehört auch, dass mehr Männer in den Berufen der Pflege und Erziehung vertreten sind. Soweit ich weiß, wird in der Pflegekampagne darauf ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Beim „Girls Day“ hatten wir schon die umgekehrten Angebote mit drin. Ob der „Girls Day“ dann weiter so heißt, ist auch eine Frage der Marke, weil sich das so etabliert hat. Es wäre nicht besonders pfiffig, es umzubenennen. Diese Angebote fließen dort aber schon mit ein.

Mir bleibt leider wenig Zeit, die Situation der Gleichstellungsbeauftragten näher zu beleuchten. Das ist schade. Die Auswertung der Interviews hat sehr deutlich gemacht, dass die Arbeit zum einen nach wie vor sehr am persönlichen Engagement hängt. Das macht sich zum anderen immer wieder an der Bereitschaft und dem Konfliktbewusstsein der Dienstherren fest. Es hängt oft davon ab, welche Konkurrenzsituationen und Konfliktlinien es bei den einzelnen Personen innerhalb der Behörde gibt. Das ist bei den Personalvertretungen auch so.

Gleichstellung funktioniert dann, wenn alle diese Aufgabe ernst nehmen und die Arbeit der Gleichstellungsbe-

auftragten nicht belächelt wird. Sie müssen in der Regel sowieso ihre eigene Karriere zugunsten der Aufgabe zurückstellen.

Im Bereich der Unterstützung und Netzwerkbildung ist mir eines aufgefallen. Wir sollten vielleicht gerade darauf achten, dass diejenigen, die mit dem im Gesetz formulierten Passus zur Beratung bei sexueller Belästigung konfrontiert werden, die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten in Form von kompetenten Ansprechpartnerinnen vor Ort haben. Entsprechende Netzwerke gehören dazu. Vielleicht muss es einmal einen Leitfaden geben, was man in dem Fall tut. In dem Interview steht zwar, dass es sehr wenig Fälle gibt, weil es keine Vorbereitung gibt und man sich vielleicht auch nicht innerbetrieblich an jemanden wendet. Vielleicht ist da noch etwas Kommunikation nötig.

Es stellt sich auch die Frage, bei einer der nächsten Änderungen des Gesetzes vorzusehen, bei gleichgeschlechtlichen Einstellungsverfahren die Gleichstellungsbeauftragte hinzuzuziehen. Es wurde geäußert, dass es im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Aufgabe wäre zu beachten, dass bei Bewerbungen Frauen mit Kindern gegenüber Frauen ohne Familie nicht benachteiligt werden.

Das sind die wichtigen Dinge, die es zu nennen gab. Wir werden noch genügend Möglichkeiten haben, uns mit Einzelheiten aus diesem Bericht auseinanderzusetzen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung diesen Weg intensiv weiter beschreiten wird, den sie in den letzten vier Jahren gegangen ist. Der Bericht macht diesen Willen und das Engagement sehr deutlich und zeigt auch schon außerordentliche Erfolge.

Ich möchte deshalb nicht nur für diesen Bericht, sondern auch noch einmal für das Engagement in den Häusern ganz herzlich danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

#### **Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Ich wünsche der Gleichstellungspolitik in diesem Land mehr Stärke. Ich wünsche ihr mehr Unterstützer und Unterstützerinnen. Ich wünsche ihr mehr Beachtung. Ich wünsche ihr mehr Anreize und da, wo es nötig ist, auch einen klareren gesetzlichen Rahmen. Ich will das alles an den Anfang stellen, weil meine Vorrednerinnen schon viel über Zahlen und Ergebnisse referiert haben. Ich muss das jetzt dankenswerterweise nicht mehr tun, sondern kann auch in der Bewertung und in der Konsequenz den Schwerpunkt in meinen Ausführungen legen.

Die Frauen sind im öffentlichen Dienst zwar auf dem Vormarsch – das hat Frau Ministerin Ahnen so auch richtig verkündet, und es ist zahlenmäßig jetzt auch von Frau Morsblech und den anderen Frauen belegt worden –, aber es ist auch richtig, dass in den Führungspositionen und dort vor allen Dingen bei den Beamtinnen und Beamten der Frauenanteil – ich sage es einmal höflich – noch sehr ausbaufähig wäre.

Das heißt, dieser Vormarsch hört auf einer bestimmten Ebene auf, und es ist meines Erachtens nach wie vor – das zeigt uns der Bericht, vor allen Dingen wenn wir ihn mit dem von vor vier Jahren vergleichen – schwierig, diese Schwelle zu überspringen. Es ist schwierig für die einzelnen Frauen. Es ist schwierig in einer bestimmten und vorhandenen, auch männlich geprägten Arbeitskultur, aber auch schwierig in einer Struktur von Institutionen, von Ressorts, von Behörden usw.

Schwierig ist auch die Stellung von Gleichstellungsbeauftragten. Das macht dieser Bericht deutlich. Dankenswerterweise findet sich auch ein Gruppeninterview zur Situation der Gleichstellungsbeauftragten. Da wird noch einmal ganz deutlich, dass es auch Mängel an dem Landesgleichstellungsgesetz gibt, dass das Gesetz den Gleichstellungsbeauftragten zu wenig Mitwirkungsmöglichkeiten einräumt. Das macht sich in ihrer konkreten Arbeit bemerkbar. Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz – eine alte Forderung auch von uns –, wenn gegen das Landesgleichstellungsgesetz verstoßen wird. Es gibt eigentlich keine Sanktionsmöglichkeit in diesem Fall.

Ich will Ihnen nur einmal einen kurzen Abschnitt aus diesem Gruppeninterview bzw. aus dem Resümee vorlesen. Da heißt es, es gibt Dienststellen, wo das mit den Gleichstellungsbeauftragten eigentlich gut läuft, wo die mit ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte zufrieden sind, aber dann heißt es: „Quantitativ erheblich stärker verbreitet sind jedoch Verwaltungen, in denen die Gleichstellungsbeauftragten über Ignoranz und Widerstände der Dienststellenleitung, eine geringe Anerkennung des Themas und ein großes Akzeptanzdefizit der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Dienststellen berichten.“

Bedenken Sie, was dies für die Gleichstellungspolitik in diesen Institutionen bedeutet.

Etwas weiter hinten steht: „Offensichtlich bereitet die Handhabung des Gesetzes Schwierigkeiten.“ – Dieses Gesetz existiert jetzt seit neun Jahren. Es wird hier im Parlament mehrfach berichtet. Es wird vor Ort diskutiert, aber nichtsdestotrotz kommen die Frauenbeauftragten ganz häufig in die Situation, dass sie irgendwie als nette Girlande in einer Behörde oder in einer Institution angesehen werden, dass sie bestenfalls als Interessenvertretung der Frauen wahrgenommen werden, dass aber nicht deutlich wird, dass Gleichstellungsbeauftragte einen Auftrag für die gesamte Behörde bzw. für die gesamte Institution haben. Gleichstellung und Frauenförderung geht alle etwas an. Sie sind auch für Männer ein Gewinn.

Vielleicht erleben Sie Ähnliches. Es gibt oft schon ein bisschen panisch gefärbte Reaktionen auch von Män-

nern, die dann fragen: „Brauchen wir jetzt Männerzirkel? Brauchen wir Männerförderung usw.“ – Ich darf Sie alle beruhigen. Die Zahlen, die dieser Bericht liefert, zeigen, Sie sind noch lange nicht so weit, dass Sie sich abschotten müssen, weil Sie in bestimmten Bereichen noch ziemlich abgeschottet sind. Es geht eigentlich darum, dass wir die Frauen in diesem Bereich noch weiter stärken und Sie sich vor allen Dingen für diesen Bereich auch noch weiter aufmachen, also nicht in Zirkeln unterbringen, sondern aufmachen und mitmachen bei dem großen Thema „Gleichstellung“.

Der Bericht hat für mich noch einmal eines klar gemacht, dass Gleichstellung, Frauenförderpläne und Ähnliches nicht isoliert betrachtet werden können und der Blickpunkt und die Beachtung oder die Bedeutung dieses Themas vor allen Dingen bei den Personalverantwortlichen Einzug halten muss.

Frauenförderpläne sind nicht Dinge, die man formal abarbeiten soll, sondern Frauenförderpläne müssen zentraler Bestandteil von Personalentwicklung sein. Personalentwicklung braucht Vorlauf. Es braucht auch Zielsetzung. Frauenförderpläne schlägt man nicht erst auf, wenn es um die Besetzung einer konkreten Stelle geht, sondern Frauenförderpläne müssen in der Art aufgegriffen und umgesetzt werden, dass man das mit einem Vorlauf macht, mit Zielsetzungen macht, mit klaren Zielvorgaben macht und dann auch überprüft, ob man sie erreicht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eben nicht nur Sache der Gleichstellungsbeauftragten, sondern das ist auch Sache der Personalverantwortlichen. Da haben die sich zu schulen. Dazu müssen sie von Dienststellenleitungen auch verpflichtet werden. Wenn wir diese Nuss nicht knacken, dann kommen wir nicht weiter. Dann bewegen wir uns beim Thema „Gleichstellung“ in vielen Bereichen noch im Schneckentempo. Ich will da Tempo machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Hartloff, SPD: Wir nicht!)

Ich will nicht, dass wir in 50 Jahren immer noch hier stehen und sagen, in bestimmten Bereichen sind wir nicht vorangekommen.

Ich glaube, dass es bei der Arbeitsorganisation und der gesamten – – –

(Zuruf von der SPD)

– Warum? Mit 94 haben Frauen noch gute Chancen,

(Geis, SPD: Bei wem?)

hier vorn zu stehen und auch noch einmal mitzureden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch deutlich geworden, dass ganz gravierende Mängel auch im Bereich von Personalentwicklung bestehen, wenn es um die Teilhabe und die Möglichkeiten von Fortbildung und Qualifizierung geht. Nur wenige

Dienststellen bieten zum Beispiel Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit an. Für Teilzeitbeschäftigte bedeutet das aber, dass sie vieles in ihren Arbeits- und Lebensabläufen umorganisieren müssen, um an Fortbildungen teilzuhaben. Sehr viele Fortbildungsanbieter bieten aber zum Beispiel keine organisierte Kinderbetreuung und Ähnliches an. Auch das bringt Teilzeitbeschäftigte – in der Mehrheit Frauen – in einen Nachteil. Ich glaube, das sollte eine Grundvoraussetzung werden. Nur mit entsprechenden begleitenden Angeboten – ob es Kinderbetreuung ist oder auch eine Einstellung auf die Teilzeit, in der dann Frauen und Männer beschäftigt sind – nimmt man eine Hürde bei der Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weg. Nicht die Vollzeitkraft darf da Maßstab sein, sondern alle anderen Arbeitszeitformen müssen dort auch gleichgestellt werden.

Es muss darüber hinaus noch etwas ganz Grundsätzliches stattfinden, was man nicht über ein Gesetz verordnen kann, was wir aber noch einmal in den Blick nehmen sollten. Ich habe kürzlich eine interessante Diskussion in Frankfurt auch über die Frage von Frauengleichstellung verfolgt. Da hat der Chefredakteur der „Financial Times Deutschland“ gesagt, er macht die Erfahrung in seiner Redaktion, dass Frauen ganz bestimmte Führungspositionen gar nicht haben wollen, übrigens Männer mittlerweile auch. Das hat etwas damit zu tun, wie wir Führungspositionen gestalten. Ich weiß, es gibt dieses Modellprojekt und die Versuche „Führen in Teilzeit“, aber wir müssen umdenken darin, was wir von Personen in Führungspositionen erwarten, mit welcher Ausschließlichkeit wir ihr Engagement erwarten und welchen Ausschluss auch an sonstigen Lebensqualitäten und Lebensverpflichtungen wir erwarten.

Wenn wir in diesem Bereich der Führungs- und Arbeitskultur nicht zu Veränderungen kommen, halten wir nicht nur Hürden für Frauen weiter auf, sondern wir verhindern eigentlich auch, dass sich Männer für andere, für positive und für sozial erfreulichere Lebensfelder öffnen können.

(Beifall der Abg. Frau Klamm, SPD)

Ich glaube, dass wir da noch an vieles herangehen müssen. Das wird man nicht nur mit Verordnungen machen, aber ich hoffe, dass die Frauen und die Männer, die ihr Leben breiter anlegen als arbeiten, erwerbstätig sein, führen und Macht zu haben, an diesem Prozess mitarbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen, wenn wir über Gleichstellung reden – das ist immer ganz eng verknüpft mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf –, auch den Blick noch einmal aufweiten, das heißt nicht nur, dass Erwerbstätigkeit mit Erziehen von Kindern unter einen Hut gebracht werden muss für Männer und Frauen, sondern das heißt auch, dass man Berufstätigkeit, Erwerbstätigkeit und zum Beispiel Pflegen der eigenen Angehörigen oder älterer Menschen vereinbaren können muss.

Das werden Aufgaben sein, die noch einmal stärker in den Blickpunkt kommen, aber auch Erwerbstätigkeit und bürgerschaftliches Engagement. Ich erinnere an die Diskussion, die wir am Mittwoch im Plenum hatten. Wenn wir diesen Blick nicht weiten und auf der Vereinbarkeit von Familie im Sinn von Erziehen von Kindern und Beruf stehen bleiben, dann sparen wir wichtige Bereiche aus.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Der öffentliche Bereich muss Vorbild sein. Er muss Vorbild sein, wenn wir zu Veränderungen in der Wirtschaft kommen wollen. Wir werden an anderer Stelle noch zu diskutieren haben, wie wir Frauenförderung in der Verpflichtung und Gleichstellung und in der Verpflichtung im politischen Auftrag noch stärker in den privatwirtschaftlichen Bereich hineinragen müssen.

Zur weiteren Behandlung dieses Berichts, der vielfältigen Anregungen, die der Bericht gibt, und der Konsequenzen, die man daraus zieht, möchte ich ein anderes Verfahren als das Verfahren in der Vergangenheit vorschlagen, nämlich dass die Fachausschüsse sich mit ihren Ressorts und deren Gleichstellungsbemühungen noch einmal auseinander setzen. Ich fände dies sehr viel passender, als wenn der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung alle Ministerien vorlädt. Dies gebe ich als Anregung. Wir werden das entsprechend auch noch einmal in die Wege leiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an dem Letzten, was Frau Thomas gesagt hat, nahtlos anschließen und will damit beginnen. Für mich ist ganz klar, dass die öffentliche Verwaltung in diesem Bereich eine besondere Vorbildfunktion und auch eine Vorreiter- oder Vorreiterinnenfunktion haben muss. Deswegen ist das Landesgleichstellungsgesetz ein ganz wichtiger Bestandteil Frauen fördernder Maßnahmen. Aus meiner Sicht kann man, wenn man sich die beiden Berichte ansieht, die inzwischen vorliegen, sehr wohl nachweisen, dass es zu deutlichen Erfolgen in der öffentlichen Verwaltung geführt hat.

Bei den verschiedenen Akzenten, die in der Debatte gesetzt worden sind, ist deutlich geworden, dass es in dieser Frage im Parlament, allemal unter den Frauen,

die sich intensiv damit befassen, eine große Übereinstimmung gibt.

(Staatsminister Zuber: Nicht nur bei den Frauen!)

Ich denke, dass das in der Vergangenheit eine Stärke für Frauenpolitik und Frauen fördernde Maßnahmen in Rheinland-Pfalz war und in Zukunft sein sollte.

Frauenpolitik war zu keiner Zeit eine einfache Aufgabe. Es nehmen immer veränderte Rahmenbedingungen auch Einfluss auf die Frauenpolitik. Gerade wenn es um das Landesgleichstellungsgesetz geht, spielt eine Rolle, dass in Zeiten des Sparens an die Frauenpolitik besondere Anforderungen gestellt werden. Aber der LGG-Bericht macht auch deutlich, dass es trotz Personalreduzierungen möglich ist, tatsächlich zu einer besseren Beteiligung von Frauen zu kommen.

Ich will die Zahlen nicht wiederholen. Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen, die Zahl der weiblichen Beschäftigten liegt praktisch bei der Hälfte. Im Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes haben wir keine Unterrepräsentanz. Im Bereich des höheren Dienstes haben wir einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen, wenn gleich nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Ich denke, das muss mit dem Bereich, der angesprochen worden ist, einhergehen: Wie können wir es vor allen Dingen besser organisieren, dass mehr Frauen in die Führungsverantwortung auf der Ebene Abteilungsleitung, Dienststellenleitung kommen? – Hier sind wir auch bereit, neue Wege zu gehen. Das Projekt „Führen in Teilzeit“ ist ein solcher Ansatz. Das Projekt „MiLan“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ist ein solcher Ansatz.

Ich stimme der Analyse zu, dass es dann auch immer darum gehen muss, wie man Führungsverantwortung so organisieren kann, dass sie für Frauen, aber auch für Männer, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren, tatsächlich lebbar ist, das heißt, es kann nicht einfach so sein zu sagen, wir haben ein bestimmtes Verständnis von Führungsfunktionen, das wird jetzt genommen, geteilt und es wird überhaupt nicht darüber nachgedacht, ob es auch neue Organisationsformen gibt. Das ist im Kern der Ansatz bei den Modellen, die ich beschrieben habe.

Als Bildungsministerin freue ich mich, dass wir im Schulbereich – ich rede jetzt von den Führungsfunktionen – deutliche Fortschritte gemacht haben. Der Anteil der Schulleiterinnen an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Dies macht schon deutlich, dass man mit konsequenter Vorgabe etwas erreichen kann.

Frau Huth-Haage, Sie haben die andere Seite des schulischen Bereichs angesprochen, indem Sie gesagt haben, man müsste auch darüber diskutieren, warum wir in bestimmten Schularten so wenig Lehrer haben. Ich meine, das ist eine sehr ernst zu nehmende Diskussion. Trotzdem müssen wir aufpassen, dass nicht der Eindruck entsteht, da haben wir mehr Frauen, da haben wir mehr Männer, und da können wir dieselben Antworten geben.

Ich will das deutlich machen. Ich bin schon der Meinung – das ist in diesem Bericht auch richtig –, Frauenpolitik ist ein Stück weit parteiisch, nämlich parteiisch für Frauen. Das soll sie auch bleiben. Deswegen ist es richtig, dass dieser Bericht dies auch deutlich macht.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass man bei der Problemanalyse differenzieren muss. Sie kennen die Debatte. Da ist einmal auf die Schnelle gefordert worden, in der Grundschule eine Quote einzuführen.

Jenseits dessen, dass dies überhaupt nicht praktikabel ist, liegt dem schon eine völlig falsche Analyse zugrunde. Wir haben uns doch dort für Quoten eingesetzt, wo es in bestimmten Bereichen nachweisbare Zugangsbarrieren für Frauen gab.

Es gibt nachweisbar in den Grundschulbereichen und auch in der Kita keine Zugangsbarrieren für Männer, sondern wir haben ein ganz anderes Problem. Wir haben viel zu wenig Interessenten für diesen Bereich. Deswegen ist es ein ernst zu nehmendes Problem. Aber die Antwort der Instrumentarien muss eine sein, die differenziert. Deswegen muss an dieser Stelle über die Instrumente diskutiert werden. In der Zielstellung sind wir uns völlig einig. Wir brauchen differenzierte Instrumente, und diese differenzieren sich sehr wohl auch nach den Geschlechtern.

An der Stelle ist auch ein Aspekt angesprochen worden. Daran will ich dies noch einmal ein bisschen deutlich machen.

Es gab eine Diskussion, ob der „Girls Day“ „Girls Day“ bleiben soll. Es gab auch Länder, die einen „Girls und Boys Day“ oder Ähnliches vorgeschlagen haben. Ich habe gesagt, es soll ein „Girls Day“ bleiben. Dieser hat einen bestimmten Auftrag. Er soll deutlich machen, dass es ein Tag ist, an dem Frauen in nach wie vor mädchen- und frauenuntypische Bereiche gehen. Ich habe genauso deutlich dafür geworben, dass es andere Angebote gibt, zum Beispiel den Tag an den Altenpflegeschulen, wo wir gezielt auch Jungen aus der Schule ansprechen und für pflegerische Berufe werben, um pflegerische und erzieherische Verantwortung für Männer in dieser Gesellschaft deutlicher zu machen.

Ein wichtiger Bereich im LGG-Bericht ist der der Gleichstellungsbeauftragten. Es wird eine Reihe von Problemen sehr ernsthaft angesprochen.

Frau Huth-Haage, als das geringste Problem halte ich, dass dort Frauen gewechselt haben;

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die kommen alle ins Parlament!)

denn wenn Sie sich die Zahlen genau anschauen, hat eine Vielzahl von Frauen schon sehr lang diese Funktion. Ich finde es vernünftig, dass dann auch einmal andere Frauen solche Funktionen mit übernehmen.

Ich denke, der Hauptpunkt ist, dass der Bericht sehr deutlich zeigt, die Gleichstellungsbeauftragten haben

ihre Funktion gut ausgefüllt, und viele von ihnen sind bereit, trotz aller Widrigkeiten, noch länger an dieser Frage mitzuarbeiten. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe schon gesagt, der Bericht spricht auch Problembereiche an. Es ist aus meiner Sicht übrigens eine ganz wesentliche Funktion des Berichts, Problembereiche offen zu legen, damit man an diesen weiterarbeiten kann.

Ein großer Problembereich ist sicher, dass wir nach wie vor zu wenig Frauen in Führungsfunktionen haben. Dazu habe ich schon etwas gesagt. Ein weiterer Problembereich ist die Beteiligung von Frauen in Gremien des Landes. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass wir vor allen Dingen den Bewusstseinsbildungsprozess bei den entscheidenden Institutionen vorantreiben müssen. Wir können das auf Landesebene nur unterstützen, zum Beispiel durch eine Expertinnendatei.

Was passiert nun aus Sicht des Ministeriums mit dem Bericht? Zum Ersten werden wir eine Workshop-Reihe auf den Weg bringen, die einzelne Schwerpunktbereiche des zweiten Landesgleichstellungsberichts aufgreifen und intensiv diskutieren soll. Zum Zweiten werden wir einen besonderen Schwerpunkt nach wie vor bei der Weiterbildung der Gleichstellungsbeauftragten setzen, auch in der Zertifizierung und Vernetzung der Weiterbildung. Zum Dritten werden wir das, was mehrfach angesprochen worden ist, aufgreifen und den Frauenförderplan noch stärker in einen Zusammenhang mit Personalentwicklungskonzepten stellen, dies vor allen Dingen im Hinblick auf die Personalverantwortlichen. Darüber hinaus werden wir an dem Thema „Frauen in Gremien“ insoweit weiterarbeiten, als dass wir uns mit der Expertinnendatei beschäftigen und eine bessere Analyse von besonderen Problemen im Bereich der Gremienarbeit wollen.

Dies zusammengenommen muss aus meiner Sicht eingebunden werden in die Doppelstrategie „Frauenförderung und Gender Mainstreaming“, zwar durchaus mit unterschiedlichen Akzenten und Herangehensweisen,

aber am Ende in den Ergebnissen muss es sich treffen, um tatsächlich Fortschritte erzielen zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im nächsten Jahr wird das Landesgleichstellungsgesetz zehn Jahre alt. Ich meine, wir haben wesentliche Fortschritte erzielt. Ich meine aber auch, dass es noch nicht zum Selbstläufer geworden ist. Darum werden wir uns kümmern müssen.

Folgende Anmerkungen richte ich insbesondere an die männlichen Mitglieder dieses hohen Hauses. Einer meiner Lieblingssprüche in diesem Zusammenhang ist ein Zitat des römischen Staatsmannes Cato, der als große Furcht formulierte: „Sobald die Weiber uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen.“

Ich meine, diese Sorge sollte in diesem Haus niemand haben. Deswegen sollten wir gemeinsam daran arbeiten, dass wir in diesem Bereich einen guten Schritt weiterkommen. Dafür brauchen wir engagierte Frauen auf vielen Ebenen.

(Geis, SPD: Und Männer!)

Wir brauchen aber auch die Bereitschaft der Männer, an dieser Frage mitzuwirken. Ich hoffe, dass uns das in den nächsten Jahren gelingen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Besprechung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung fortzusetzen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir sind damit am Ende der heutigen Debatte angelangt. Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 28. April 2004, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12:43 Uhr.